G 7955 F

4. Jahrgang Nr. 2/3 Mai-Juni 1989 Einzelpreis 3,— DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



UNSER LEBENSRECHT IST UNDISKUTIERBAR !

Inhalt

Editorial

Mit dieser Ausgabe legen wir Euch wieder eine Doppelausgabe vor. Einmal, damit wir mit unseren Nummern wieder auf der Höhe der Zeit sind. Wichtiger aber, weil wir quasi 2 Schwerpunkte haben, die aus Aktualitätsgründen keinen Aufschub erlauben.

Sie befassen sich wieder mit der zunehmenden Behindertenfeindlichkeit. Pränatale Diagnostik und Euthanasie richten sich direkt gegen behindertes Leben. Wir haben den Schwerpunkt zu den Euthanasie-Thesen des Peter Singers vorn abgedruckt, weil in diesem Zusammenhang der Behindertenbewegung mal wieder eine wirksame Aktion gelungen ist. Die Freude darüber darf aber nicht die Bedrohung vergessen lassen, die Peter Singer, seine Thesen und seine zahlreiche Anhängerschaft für uns bedeuten.

Beinahe untergegangen ist dabei eine fast zeitgleiche Aktion Behinderter in Wiesbaden gegen Verschärfung der schulischen Aussondeung in Hessen. (Siehe Artikel „Das Auf und Nieder der schulischen Integration")

Den Schwerpunkt der nächsten Ausgabe bildet dann der Bericht zum Internationalen Kongreß „Persönliche Assistenz für behinderte Menschen" im April 89 in Straßburg.

Neue Rufnummer

0221/ 711868

IMPRESSUM

Herausgeber: Ce Be eF-Club Behinderter und Ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel. 0221/

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, 02246/8312

Abo-, Anzeigen und Vertriebsverwaltung: Günther Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, 0221/7 12 13 00

Ständige Mitarbeiterinnen im „randschau"-Team: Ina Barstorf, Gerda Jansen, Lothar Sandfort, Günther Seek, Udo Sierck.

V.i.S.d.P.: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abo-Karte Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Barrierefreies Bauen – Auf dem Weg zu einer neuen Solidarität

Oberwesel/Krautheim. „Abbau aller architekonischen Barrieren" und „neue Werte für DIN-Normen für behinderte Menschen im Wohnungsbau". Dies haben anläßlich einer bundesweiten Tagung die Leiter von Selbsthilfegruppen Körperbehinderter im Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK) gefordert. Die Tagungsteilnehmer waren sich darüber einig, daß das neue Prinzip eines „barrierefreien Bauens" nicht nur Behinderten zugute komme, sondern auch Familien mit Kindern und alten Menschen. Dies seien zugleich erste Schritte zu einer neuen gesellschaftlichen Solidarität.

Da zur Zeit die DIN-Normen für den Wohnungsbau bei Menschen mit Behinderungen neu gestaltet würden, sei die Chance groß, diese Werte auch im Bundesbaugesetz festzuschreiben und europaweit abzustimmen. Ferner sollten jetzt geplanten Neubaumaßnahmen bereits „barrierefrei" gestaltet werden.

Ergänzend sollten, so die Teilnehmer, Bauberatungsstellen bundesweit vernetzt und die Architekten in ihrer Ausbildung bereits mit dem Prinzip des „barrierefreien Bauens" vertraut gemacht werden.

Es folgt die Resolution im Auszug:

Besonders gravierend erleben wir immer noch die architektonischen Barrieren. Es existieren zur Zeit Ansätze, die über den Weg der DIN-Normen das barrierefreie Bauen forcieren.

Der BSK unterstützt diesen Weg und fordert

1) Realisierung der Entwürfe der DIN-Normen für Menschen mit Behinderungen.

2) Europaweite Abstimmung dieser Barrierefrei-Gestaltung.

3) Die DIN-Normen 18035, Teil 2 muß als Grundnorm im Bundesbaugesetz verankert werden. Soll- und Kann-Bestimmungen müssen ersatzlos wegfallen.

4) Zur Zeit geplante Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau müssen nach der Richtlinie der Norm 18025, Teil 2 geplant werden.

Ergänzend halt es der BSK für unerläßlich, daß

5) das Prinzip des „barrierefreien Bauens" als Wahlpflichtfach in der Architektenausbildung realisiert wird und

6) der Ausbau eines Netzes von Beratungsstellen zum „barrierefreien Bauen" forciert wird.



Behinderten-Testament

Es stand nicht auf der Tagesordnung, aber das Schlagwort vom „Behinderten-Testament" kristallisierte sich am 23. Deutschen Notartag in Frankfurt schnell als erstrangiges Gesprächsthema heraus. Dr. Wolfgang Reuss, Sprecher des Deutschen Notartages: „Hier ist ein Handlungsbedarf zutage getreten, der zuvor in seiner Brisanz gar nicht erkannt wurde. Erschreckend ist vor allem ein großes Defizit an Informationen.

Das Schlagwort vom „Behinderten-Testament" ist eigentlich irreführend. Richtig müßte es heißen: Testament zugunsten Behinderter. Gemeint ist damit, daß die Eltern behinderter Kinder eher als früher bereit sind, selber mehr Vorsorge zu treffen, um nach ihrem Tod den Kindern zusätzlich zum sozialrechtlichen festgelegten Mindestanspruch ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen.

Zwei Zahlen sprechen dabei für sich: Nach Erhebung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden lebten in der Bundesrepublik am 01. Januar 1987 insgesamt 5,12 Millionen Schwerbehinderte – Menschen, die zu über 50 Prozent als behindert gelten. Nach Schätzung der Bundesnotarkammer hat das gesamte Geldvermögen in der Bundesrepublik derzeit eine Größenordnung von 2,7 Billionen Mark erreicht. Im Zuge des Generationswechsels bis zum Jahr 2000 dürften Geld- und Versicherungsvermögen in Höhe von 1,2 Billionen Mark vererbt oder frei werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Augsburger Notar Hans-Ulrich Jerschke ein „Beratungsdilemma" für die Notare: „Wie weit darf der Notar gesetzliche Nischen ausnutzen? Wie weit muß der Notar Einfluß nehmen auf die Familien, damit später nicht die ganze Sorge-Last ganz auf dem Staat, also beim Sozialamt bleibt?" Jerschke weiter: „Auch die Familien werden ihren Teil für die Versorgung Behinderter leisten müssen."

Notare dürfen sich nicht dazu hergeben, gegen das Gesetz dem Sozialamt „ein Schnippchen zu schlagen". Andererseits wollen sie, so wurde in Frankfurt diskutiert, „sozialverträgliche Lösungen" finden. Das bedeutet: Eltern versuchen zunehmend häufiger mit Hilfe des Notars,einzelne Vermögenswerte aus dem Nachlaß herauszunehmen, sei es durch Geschenke zu Geburts- und Feiertagen oder durch Finanzierung von Urlaubsreisen für das behinderte Kind.

Eine mögliche Lösung für später: Bruder oder Schwester des Behinderten werden zu Haupterben sie werden zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Andere Möglichkeit: Man könnte einen Testamentsvollstrecker einsetzen. Dann wäre dem Sozialamt der Weg zum Erbe, auch zum Pflichtteil, des Behin-

derten versperrt. Reuss und Jeschke formulieren unabhängig voneinander den Konsens unter den Notaren: „Die Allgemeinheit, also das Sozialamt, wird entlastet, wenn die Eltern für ein angenehmes Leben des Behinderten schon zu Lebzeiten versorgen."

Fritz Birkner

Europäisches Sportfest

Ein großes Sportfest für Behinderte aller europäischen Länder, besonders für



Schwerst- und Mehrfachbehinderte, findet parallel zur REHA am 23. September 1989 in Düsseldorf statt. Bei diesem Sportfest im Rheinstadion handelt es sich um einen Mehrkampf-Wettbewerb, bei dem sich jeder Teilnehmer aus über 30 verschiedenen Disziplinen seinen ganz persönlichen Wettkampf selbst zusammenstellen kann. Gefragt sind also nicht die Sportspezialisten einer Disziplin, vielmehr sollen über ein vielseitiges Angebot möglichst alle behinderten Menschen angeregt werden, sich ihren Fähigkeiten entsprechend sportlich zu betätigen. Ausrichter ist der Deutsche Behinderten-Sportverband in Zusammenarbeit mit dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen. Im Anschluß an die offizielle Eröffnung der REHA 89 beginnen im gleich neben dem Messegelände gelegenen Düsseldorfer Rheinstadion am 23. September 1989 um 12.00 Uhr die sportlichen Wettbewerbe. Die über 30 Disziplinen, die den behinderten Sportlern angeboten werden, gliedern sich in sieben Bereiche, in denen Zielgenauigkeit, Geschicklichkeiten, Ganzkörperkoordination, Sinneswahrnehmung, Schnelligkeit und kooperatives Verhalten gefragt sind. Die Bewältigung des Mehrkampfs bedeutet gleichzeitig eine besondere Schulung von Kraft und Ausdauer. Der sportliche Mehrkampf ist eingebettet in ein Spielfestprogramm, bei dem alle Teilnehmer zusätzlich mitmachen können.

Behindertengerechte öffentliche Einrichtungen und Gebäude

- Ergebnisse der Karlsruher Arbeitstagung im Kreise Pinneberg aufgegriffen-

Der Pinneberger Kreistag hat in seiner Februar-Sitzung einstimmig beschlossen, ab sofort alle neuen Einrichtungen und Bauwerke des Kreises behindertengerecht herstellen zu lassen; dies gilt sowohl für den Hoch- als auch für den Tiefbau bzw. den Straßenbau.
Darüber hinaus sollen Bauträger von öffentlichen, bzw. öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Gebäuden in der Regel nur dann noch Zuschüsse und Darlehen des Kreises Pinneberg erhalten, wenn sich der Bauherr verpflichtet, diese Vorhaben behindertengerecht zu bauen
Der Kreis Pinneberg wird bei der Bundes- und Landesregierung vorstellig werden mit dem Ansinnen, erforderliche gesetzliche Änderungen einzuleiten und Zuwendungsrichtlinien anzupassen.

Grundlohn und Mindestrente für Behinderte

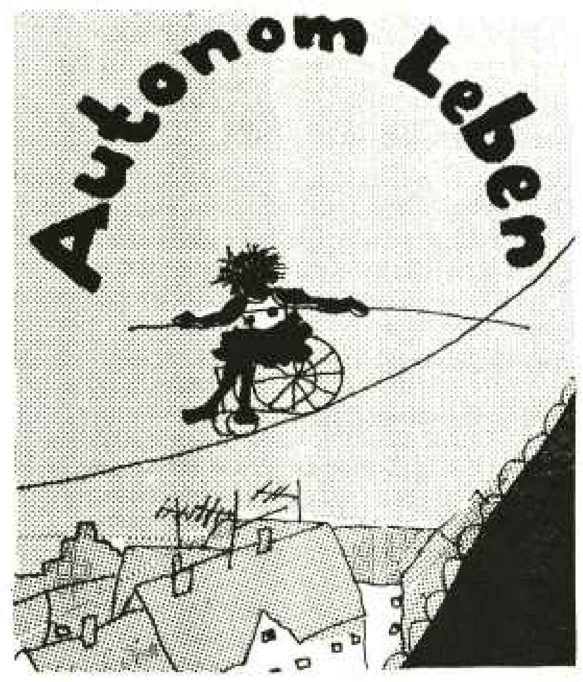
Einen gesetzlich garantierten Grundlohn und eine Mindestrente für alle Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte hat der Verband Deutscher Sonderschulen auf seinem sonderpädagogischen Kongreß in Kiel gefordert. „Es geht nicht an, daß Prinzipien der freien Marktwirtschaft in die Werkstätten übertragen und Schwerstbehinderte aus Leistungsprinzipien immer weiter verdrängt werden", sagte der Bundesvorsitzende Franz Rumpler vor Journalisten. An dem Kongreß nahmen mehr als 1000 Teilnehmer aus der Bundesrepublick und Europa teil.
Der Verband befürwortet den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern, betont aber, daß die Sonderschulen nicht abgeschafft und entwertet werden dürfen. Lehrer aller Schularten sollten in die Problematik des Unterrichts behinderter Kinder eingeführt werden, hieß es.
Der Verband verlangte, Beratung, außerschulische Betreuung und ambulante Förderung in der Aus- und Fortbildung von Sonderschullehrern stärker zu berücksichtigen. Bessere Zukunftsperspektiven für behinderte Kinder und Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt ließen sich bespielsweise durch eine drastische Heraufsetzung der Schwerbehindertenabgabe bewirken.

München vororganisiert

Liebe Freunde!

Mit diesem Brief möchte ich Euch und Eure Gruppe bzw. Club zu einem flotten Münchenaufenthalt einladen.
Ich denke, daß gerade München mit seinen vielfältigen Möglichkeiten genug Interessantes, Amüsantes, Kulturelles, Behindertenfreundliches, Uriges und Gemütliches bietet, um hier einige Tage mit einer Gruppe zu verbringen.
Zur Vorbereitung und Durchführung:
Ich stehe Euch als sogenannter Reiseleiter, der den Aufenthalt organisiert, Unterkunft bestellt, Fahrmöglichkeiten bereitstellt und Euch begleitet zur Verfügung.
Um den Aufenthalt möglichst individuell und nach Euren Interessen zu ge-

stalten, werden wir einige Vorgespräche führen.
Zur Unterkunft:
Diese wird nach Euren Wünschen gesucht. Vom Matratzenlager bis zum Hilton ist alles möglich.
Beförderungsmöglichkeiten:
Sicherlich wird es am besten sein, wenn Ihr mit Kleinbussen anreist, die wir dann auch während des Aufenthaltes benutzen können. Ein Kleinbus meinerseits kann bereitgestellt werden.
Zum Reisepreis:
Die Kosten für den Aufenthalt, ohne Anreise, werden z. B. beim Wohnen in einem Jugendgästehaus bei ca. 50,-/70,- pro Tag liegen. Im Preis inbegriffen sind Übernachtung, Frühstück, Abendessen, sowie die Reiseleitung.
Zum Tagesablauf:
Meine Erfahrungen mit Gruppen im Ausland haben gezeigt, daß der Programmablauf nicht sehr starr von vornherein geplant werden soll. Als günstig hat sich herausgestellt, je nach Interesse, Lust und vor allem Kraftreserven den Tagesablauf zu planen. Vorteilhaft sind dann kleine Interessengruppen, die den Tag für sich gestalten. Beim gemeinsamen Abendessen in einem Münchner Lokal, kommen dann alle Gruppen zum Erfahrungsaustausch zusammen.
Zu den Helfern:
Nichtbehinderte, die die nötige Hilfestellung für die Behinderten übernehmen, können von meiner Seite nicht gestellt werden. Aus diesem Grund sollte Eure Gruppe genügend nichtbehinderte TeilmehmerInnen zum Helfen haben. Zwar ist München eine verhältnismäßig behindertenfreundliche Stadt, doch damit es für alle erholsame Tage gibt, sollet Ihr pro Rollstuhlfahrer 1-2 nichtbehinderte Begleitpersonen einplanen.
Zur Anmeldung:
Je früher Ihr Euch anmeldet, umso mehr kann ich auf Eure Wünsche eingehen. Dies gilt besonders für die Suche des Quartiers.
Für 1989 gibt es nur noch wenig mögliche Termine:7. 10. bis 15. 10. 89; 15. 10. bis 20. 10. 89
Ihr könnt mich auch einfach anrufen (Tel. 0 89/7 25 12 14), um noch weitere Informationen zu erfahren.
Zum Schluß:
Ich würde mich freuen, Euch die interessante und urige Stadt München zu zeigen. Nicht um München abzuhaken, wie dies bei so vielen Touristengruppen geschieht, sondern um München zu erleben, zu spüren, auch mal Zeit zu haben, z. B. unter einem Kastanienbaum im Biergarten, über die Probleme einer Großstadt in der Gegenwart nachzudenken.



P.S. Übrigens biete ich auf Wunsch 1990 auch Reisen für Gruppen nach Mallorca, Israel und in die Toscana an Interessenten wenden sich an den Freundeskreis Cunlt Gert Gruber, Gotzinger Str. 8/II, 8000 München 70, Tel.: 0 89/7 25 12 14.

VdK mag GRÜNE nicht

Der VdK hatte DIE GRÜNEN IM BUNDESTAG nicht zu einem Podiumsgespräch über die Reform im Gesundheitswesen am 20. September 1988 eingeladen, weil – wie es im Schreiben des VdK vom 04. Oktober 1988 heißt – "innerhalb der Partei DIE GRÜNEN Aussagen und Tatsachen festzustellen sind, die seitens des VdK sehr kritisch betrachtet bzw. nicht akzeptiert werden können". Dabei wird insbesondere auf die Haltung der Fraktion zur Errichtung eines zentralen Mahnmals für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Bonn Bezug genommen. Ferner heißt es in dem Schreiben, DIE GRÜNEN hätten „der Gewalt gegen Sachen immer noch nicht abgeschworen". – Mit Schreiben vom 13. April 1989 fragt der VdK nun unter Bezugnahme auf die zitierten skandalösen Aussagen an, ob DIE GRÜNEN nunmehr bereit sind, sich vom VdK gleichschalten zu lassen und zu einer ihm genehmen Partei zu werden. – Der Fraktionsvorstand bittet Jutta Oesterle-Schwerin, dem VdK mitzuteilen, daß DIE GRÜNEN im Bundestag irgendwelche Zensurmaßnahmen seitens des VdK nicht hinzunehmen gedenken und zwar jederzeit zu einem Diskurs über ihre politischen Positionen, allerdings ohne Vorbedingungen oder Anmaßungen bereit sind. (Auszug aus Protokoll der GRÜNEN).

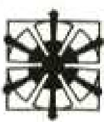
Selbstbestimmtes Leben

Interdisziplinärer Kongreß zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung körper- und mehrfachbehinderter Menschen Düsseldorf, 26.-29. Oktober 1989 Messe-Kongreß-Centrum
Welche Chancen zu selbstbestimmter Lebensgestaltung gibt es für behinderte und nichtbehinderte Menschen? Welche Schwierigkeiten, Hindernisse und Gefährdungen stehen diesem programmatischen Anspruch entgegen? Das 30-jährige Bestehen des Bundesverbandes für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte bietet den Anlaß zu einer Reflexion der vorhandenen Erfahrungen und Lösungsansätze der Behindertenarbeit. Grundlegende Informationen über Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen sollen verknüpft und ausgetauscht werden mit Erfahrungen und Erkenntnissen, die von Betroffenen und Fachleuten aus der unmittelbaren Praxis gewonnen wurden. 40 Referenten aus dem In- und Ausland referieren, berichten und diskutieren über die Themenkreise: – Gesundsein, Kranksein, Behindertsein, – Arbeit und Beruf, – Wohnen und Leben in der Gemeinde. Der Kongreß endet

mit einer Matinee. Die in der Öffentlichkeit gegenwärtig heftig umstrittenen Probleme im Umkreis pränataler Diagnostik, Gentechnologie und Schwangerschaftsabbruch sollen dort aus der Sicht Betroffener aufgegriffen werden. Hans-Dieter Hüsch wird einige ausgewählte Texte vortragen und sich an der Gesprächsrunde beteiligen. Ziel des Kongresses ist es, Wege aufzuzeigen, die es dem Einzelnen ermöglichen, mehr persönliche Macht und Einflußnahme auf die Gestaltung seiner Lebenszusammenhänge zu gewinnen. Der Kongreß richtet sich an alle Mitarbeiter angrenzender Fachrichtungen, an behinderte Menschen, betroffene Eltern und all diejenigen, die den Wunsch nach selbstbestimmtem Leben noch nicht aufgegeben haben.
Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V., Brehmstraße 5-7, 4000 Düsseldorf 1, Tel.: 0211/626651

Ärztekammerfunktionärin verantwortet Selbstmordbroschüren!





Den sofortigen Rücktritt der Berliner Internistin, Dr. Hannelore Burmeister, von allen Ämtern in der Berliner Ärztekammer, hat die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) gefordert.
Frau Burmeister habe die Verantwortung für eine schriftliche Selbstmordanleitung übernommen, nach deren Anweisungen sich nach Angaben der Herausgeber jährlich 2000 bis 3000 Menschen umbringen.
Die Herausgabe einer „5. verbesserten Auflage" dieser Broschüre habe eine von Frau Dr. Burmeister verantwortlich mitherausgegebene Zeitschrift als wichtigen „Fortschritt in der Suizidforschung" bezeichnet. Anläßlich einer Vorstellung der Neuauflage wird Frau Dr. Burmeister von den Herausgebern der Broschüre wie folgt zitiert: „Frau Dr. Burmeister... erklärte, daß die DGHS auf die „botanische Ergänzung" der Broschüre verzichtet hätte, weil die infrage kommenden Teile von Pflanzen die Gefahr des Erbrechens – und damit die Zahl mißlungener Suizide – erhöht hätten. ... mit dem neuen Wirkstoff der orphenadrinhaltigen Medikamente habe man die Broschüre auf ein wichtiges 'zweites Standbein' gestellt".
Als unerträglich bezeichnete es der Geschäftsführung des DGSP, Lothar Evers, daß hier eine herausgestellte Ärztefunktionärin, die in der Ärztekammer unter anderem für Ethikfragen zuständig sei, offensichtlich ihre Aufgabe darin sehe, verzweifelten Menschen mit Selbstmordabsichten möglichst todsichere Rezepte hierfür ins Haus zu schicken. „Menschen in Krisen brauchen persönliche Hilfe und Ansprache, nicht etwa tödliche Rezepte", erklärte Evers wörtlich. Die Frau Dr. Burmeister belastenden Tatsachen habe man dem Vorstand der Berliner Ärztekammer bereits vor über sechs Wochen mitgeteilt. Bisher habe man nicht einmal eine Antwort erhalten. Offensichtlich hoffe man in der Berliner Ärztekammer, diesen Skandal einfach aussitzen zu können. Dies verwundere um so mehr, als daß die Berliner „Fraktion Gesundheit", die den Ärztekammervorstand stellt, sonst eher für klare und fortschrittliche Positionen bekannt sei.
Nach Ansicht der psychiatrischen Fachgesellschaft mit Sitz in Köln hätten gerade die Morde im Lainzer Krankenhaus in Wien und der Prozeß gegen die Krankenschwester Monika Roeder in Wuppertal erschreckend deutlich gemacht, wie schnell Angehörige medizinischer Berufe versucht seien, Sterben zu fördern, statt Leben zu sichern. Die Nebentätigkeit von Frau D. Burmeister reihe sich in diese gefährliche Grenzverschiebung zwischen Leben und Tod ein. Die DGSP fordert die Ärztekammer auf, Frau Dr. Burmeister sofort von ihren Ämtern zu entheben. Darüber hinaus müsse darüber nachgedacht werden, ob gegen eine Ärztin, die Todesrezepte verantwortet, nicht weitergehende standesrechtliche Konsequenzen ergriffen werden müssen.

Rain Man – ein „Star-Fall

Worin besteht eigentlich das Filmereignis des Jahres 1989 – Rain Man – mit Dustin Hoffman und Tom Crusise in den Hauptrollen? In den vier Oscars, die der Film erhielt oder daß ein Film mit einer „autistischen" Titelfigur ein Erfolgsfilm wurde?
Die Münchner med. Wochenzeitschrift (11/89) schreibt dazu: „Bewegung mit autistischen Menschen – ein ungewöhnliches Filmthema". Doch weshalb? Hat die Filmbranche nicht in den letzten Jahren Behinderungen entdeckt? Angefangen hat es mit „Gottes vergessene Kinder" (Gehörlos). Es folgten „Die Maske" (deformiertes Gesicht), „Das Mädchen mit den Feuerzeugen" (Körperbehinderte) und „Gaby" (spastisch Gelähmte). und nun „Rain Man" (Autismus).
Ungewöhnlich scheint da schon eher, das die Filmbranche wieder auf ein Niveau der Zurschaustellung von Abnormitäten zurückzugreifen scheint. Diesen Eindruck vermittelt zumindest die Intention von Dustin Hoffman: „Er wollte nicht irgendeinen Durchschnitts-Debilen darstellen, sondern, seinem Star-Rang gemäß, einen Star-Fall der Psychiatrie, eine Rarität, wie es sie 10 – oder 20mal auf der Welt geben mag: einen autistischen Menschen mit geniehafter Spezialbegabung, eine Figur nicht nur von heiliger Einfalt, sondern mit einem Schimmer Einstein'scher Einzigartigkeit" (Der Spiegel, 9/89).
Entsprechend ist auch die Darstellung von Raymond Babbitt, der autistischen Titelfigur des Filmes: Ein kleiner Mann, „der sich mit leeren Blick und plattfüßigem Tippelschritt roboterhaft durch eine Welt bewegt, die ihm unbegreiflich ist, monotone Wortlitaneien vor sich hinmurmelnd und seine Eigenwelt durch bizarre Zwangsrituale gegen Strömungen abschirmt.." (a. a. O.)
Um nicht falsch verstanden zu werden. Es geht hierbei nicht um die Kritik der schauspielerischen Leistung Hoffmans, sondern um die Darstellung von Autismus an sich. Auch wenn Rain Man nicht über Autismus informieren will, sondern ein Unterhaltungsfilm ist – ein Autismus-Bild vermittelt er dennoch.

Die Zurschaustellungs-Tendenz setzt sich auch in den Filmberichten fort. So heißt es darin bespielsweise: „Autistische Menschen sind (...) unfähig, normale Beziehungen zur Außenwelt herzustellen" (a. a. O.) Sicher, wenn sich sog. Autisten – wie Raymond Babbitt im Film – total in sich zurückziehen, dürfte kaum eine Kommunikation möglich sein. Doch ist dies dann damit gleichzusetzen, sie sind „zu keiner menschlichen Kommunikation fähig" (epd Film, 3/89)? Durch solche Pauschalisierungen, wird ein Horrobild von den Betroffenen gezeichnet, das an die Kaspar-Hauser-Zeit erinnert. Die Verfasser von solchen Sätzen haben sich wohl in verstaubten Medizinbücher über Autismus informiert und den Film mit gesellschaftlichen Scheuklappen gesehen.
Überhaupt: was besagt es schon, wenn sich manche Menschen – aus welchen Ursachen auch immer – anders verhalten als andere?
Es gibt auch andere Gedanken darüber: „Er will ja mit niemanden kommunizieren; er will nichts außer sich, und sich hat er" (Spiegel, 9/89). Dies klingt zwar immer noch ziemlich pauschal, dürfte jedoch dem Wesensmerkmal des Autismus näher kommen.

Werner Müller



UNSER LEBENSRECHT IST UNDISKUTIERBAR !

Udo Sierck

'Lebenshilfe' mußte Kongreß absagen

Vom 04. - 08. Juni 1989 wollte die 'Lebenshilfe', die größte bundesdeutsche Elternorganisation für geistig behinderte Menschen, unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin Ursula Lehr in Marburg das Symposium 'Biotechnik - Ethik - Geistige Behinderung' veranstalten. Die Überschrift klang ebenso seriös wie nichtssagend, die Praxis sollte anders aussehen: Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wollten internationale renomierte 'Fachleute' aus Medizin, Justiz und Pädagogik die Existenzberechtigung behinderter Menschen zur Diskussion stellen. Daß es letztlich nicht zu diesem unglaublichen Kongreß kam, ist nur dem entschlossenen Handeln von Behinderten- und Krüppelinitiativen, von Frauengruppen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien, der Gesellschaft für soziale Psychiatrie, Geschichtswerkstätten oder diversen Studentenvertretungen zu verdanken. Das Zusammenkommen dieses breiten Bündnisses innerhalb kürzester Zeit ist ein bemerkenswerter Erfolg, der für die weitere Auseinandersetzung mit 'Euthanasie'-Propagandisten Mut macht.

Die Empörung entzündete sich daran, daß die 'Lebenshilfe' zur Bereicherung ihres Symposiumgeschehens Peter Singer, Professor für Philosophie und Direktor des 'Centre for Human Bioethics' im australischen Clayton, eingeladen hatte. Singers Name steht für eine 'praktische Ethik', die in der Behindertenpädagogik Fuß zu fassen droht: Er vertritt die These von der Gleichheit von Tier und Menschen. Der Mensch sei lediglich durch Selbstbewußtsein und Persönlichkeit hervorgehoben. Bei Personen ohne beides falle die Grenzziehung fort. Folglich sei, so Peter Singer in seinem Buch 'Praktische Ethik', die „Tötung eines behinderten Säuglings nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht". Für ihn gibt es die Trennung in „lebensunwertes" und „lebenswertes" Leben, Singer begründet: „Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird". Und auf dem internationalen Kongreß für Humangenetik in Berlin 1986 betonte Singer, daß

- „menschliche Keimzellen und Embryonen unbegrenzt verschwendet, benutzt, vernichtet und eigens für Forschungszwecke hergestellt werden dürfen;
- ältere Embryonen, da ihnen die Kriterien von Personalität und eines auf die Zukunft gerichteten Bewußtseins fehlen, schmerzlos getötet und für Experimente benutzt werden dürfen;
- sich Personalität und Selbstbewußtsein erst im ersten Lebensjahr und bei behinderten Kinder (z. B. Down-Syndrom) rudimentär oder gar nicht entwickeln, die Tötung solcher Kinder zulässig ist;
- auch die Tötung von Kranken, Unfallgeschädigten und alten Menschen zu vertreten ist".

Die Entscheidung über die vorgeschlagenen 'Euthanasie'-Maßnahmen solle von einem unabhängigen (!) Gremium gefällt werden. Die „Tötung aus Leidersparnis" für die Mehrheit der Bevölkerung, für die Familie und für das Opfer selbst hält Singer „moralisch gerechtfertigt".

Singer ist in Australien populär; auch die internationalen Experten der Reproduktionstechnologie setzen auf seine Ideen, weil sie die ethisch und moralisch begründeten Hemmschwellen gegenüber ihren medizinisch-technischen 'Fortschritt' absenken helfen. Das Ziel der Ethikdebatte ist es, die herrschende Moral den neuen technologischen Entwicklungen anzupassen, sie so zu definieren, daß die Möglichkeiten der neuen Technologien vertretbar und erwünscht erscheinen – seien sie auch menschenverachtend und menschenvernichtend. Der Mensch hat seine Moral neuen Entwicklungen anzupassen, die ethische Beurteilung orientiert sich nicht am Menschen. Vorschub für dieses Phänomen liefern die Argumente eines Peter Singer. Die Debatte um 'Biotechnik, Ethik und Geistige Behinderung' sind deshalb kein folgenloses Wissenschaftsgeplänkel: Die Ermordung behinderter, kranker und alten Menschen soll in der BRD enttabuisiert und zum öffentlichen Thema werden.



Singer-Apostel: Prof. Anstötz & Co.

In der bundesdeutschen Behindertenpädagogik werden die Ideen Singers vor allem durch die Dortmunder Professoren Anstötz und Leyendecker propagiert. Beide hatten Singer im Anschluß an das 'Lebenshilfe'- Spektakel nach Dortmund geladen, wo er zum Thema „Haben schwerstbehinderte neugeborene Kinder ein Recht auf Leben" referieren sollte. Dieser Propagandaveranstaltung mit der intendierten 'Anstiftung zum Mord' war ein Aufsatz von Anstötz in der Fachzeitschrift 'Behindertenpädagogik' Ende 1988 vorausgegangen. In diesem Betrag beurteilte er menschliches Leben wissenschaftlich – verbrämt nach Nützlichkeit und Verwendbarkeit. Die praktischen Folgen seines Betrages mochte Prof. Anstötz allerdings konkret nicht benennen – er verwies vielmehr auf Singers Publikationen. Auf Druck der Öffentlichkeit hat die Dortmunder Universität noch vor der 'Lebenshilfe'-Absage Singer wieder ausgeladen. Die beiden Professoren haben sich allerdings bis jetzt in keiner Weise von der 'Singer-Philosophie', bestimmte Personen bedenkenlos ermorden zu können, öffentlich distanziert. Sie bilden weiterhin Lehrer für behinderte Jugendliche und Erwachsene aus. Das Dortmunder Verein 'Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter' ruft deshalb zu anhaltenden Protesten auf und fordert die Abberufung der beiden Professoren.

'Lebenshilfe' unter Druck

Entgegen ihrer üblichen Praxis, jede kleine Veranstaltung publik zu machen, informierte die 'Lebenshilfe'-Zentrale nur einen erlauchten Kreis über das geplante Symposium. Öffentlich wurde nicht einmal die Landesverbände der Organisation benachrichtigt. Als das Vorhaben dann durchsickerte und in interessierten Kreisen die Runde machte, hagelte es in der Marburger Bundeszentrale ungläubiges Nachfragen und protestierende Briefe – u. a. forderte der Bremer 'Lebenshilfe'-Landesverband die sofortige Ausladung Singers oder gleich die Absage des geplanten Symposiums. In dieser Situation wurde es anscheinend auch dem Familienministerium zu heiß: Kurz vor der Europa-Wahlen konnte Ministerin Lehr nicht riskieren, daß ihr Name mit einem 'Euthanasie'-Kongreß in Verbindung gebracht wurde. Sie drängte ebenfalls auf Singers Ausladung, um einen öffentlichen Skandal vorzubeugen. Die 'Lebenshilfe' fügte sich, blieb aber von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugt. Die Ausrichtung des Symposiums sollte unbeeindruckt bestehen bleiben: Zwischen Festbankett beim Oberbürgermeister und kaltem Büfett stand in zahlreichen Vorträgen die „Verhütung geistiger Behinderung", die „Verhütung von Erbkrankheiten" oder die „Euthanasie und schwerbehinderte Neugeborene" auf dem Programm! Grund genug für die Initiativen, weiter Sturm gegen das Symposium zu laufen. Erst diese Unnachgiebigkeit der KritikerInnen brachte die Bundeszentrale drei Tage vor der Eröffnung zur Absage des Kongresses. Allerdings mit skandalösen Begründungen: Das ganze sei nur ein Mißverständnis, die Sicherheit der ReferentInnen sei nicht mehr gewährleistet, die Debatte könne nicht wie geplant stattfinden (inzwischen hatten der Professor Lejeune aus Frankreich und niederländische Gäste – aus Solidarität mit Singer (!) – ihre Teilnahme zurückgezogen). Von der Einsicht darin, daß über Existenzberechtigung nicht zu diskutieren ist, keine Spur. Dieses Verhalten führte dazu, daß eine von den Kongreß- GegnerInnen organisierte Veranstaltung in Marburg am 3. 6. 89 nach wie vor von vielen Gruppen und Einzelpersonen aus dem Bundesgebiet getragen und besucht wurde. In Beiträgen vom Podium wurde dem überfüllten Saal die Bedeutung der Singer'schen Ethik vorgetragen, der gesundheits- und sozialpolitische Rahmen gezeichnet, in dem Eugenik, Zwangssterilisation oder Sterbehilfe-Debatte ihren Boden finden. Außerdem wurde grundsätzliche Kritik an der 'Lebenshilfe' geübt und deren Rolle in den genannten brisanten Entwicklungen scharf angegriffen:

'Lebenshilfe' und Tötungshilfe

Die 'Lebenshilfe' wurde 1958 von Eltern behinderter Kinder sowie von Fachleuten gegründet und hat heute weit über 100.000 Mitglieder. Ein zentrales Motiv der Eltern war der Wunsch nach familiärer Entlastung; dieser Wunsch forcierte den Ausbau aussondern der Institution wie Sonderschulen und Werkstätten für Behinderte. Der Wunsch nach Entlastung war aber auch immer gepaart mit dem Verlangen nach Teilhabe am Mittelklassetraum der Adenauer-Ära. Vorstellung von einem heilen Familienglück, die mit dem Umstand der Behinderung der Kinder kollidieren und zu oberflächigen Konfliktlösungen führen mußten. Die vermiedene Auseinandersetzung mit der Behinderung ließ es zu, sich mit den Tätern aus der nationalsozialistischen Zeit in Wohltätigkeit zu ergehen und gleichzeitig den pflegeleichten Behinderten mittels Zwangssterilisation anzustreben sowie die 'saubere' Selektion durch die Humangenetik zu forcieren. Dazu später mehr. Zunächst liegt der Verdacht nahe, daß die 'Lebenshilfe' ein Zusammenschluß von Eltern ist, die die Behinderung ihrer Kinder nicht verarbeitet haben.

Gründungsväter der 'Lebenshilfe' waren die Kinder- und Jugendpsychiater Werner Villinger und Herman Stutte. Beide hatten 1949 in einem richtungsweisenden Aufsatz die Bedeutung ihres Wirkens mit der „sozialbiologischen Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials" begründet. Diese erschreckende Wortwahl drückt allerdings nur das Bewußtsein der Praktiker aus: Ab 1933 ließ Villinger die Mehrheit der Anstaltsinsassen in Bethel sterilisieren, saß nach 1933 im Erbgesundheitsgericht und nahm an den 'Euthanasie'-Aktionen als Gutachter teil. Die 'Lebenshilfe' hat es bis heute nicht für nötig befunden, sich mit Villinger zu befassen oder etwa über ihn ein Symposium zu veranstalten. Herman Stutte blieb der 'Lebenshilfe' bis vor einigen Jahren erhalten mit Gedanken, die ihn 1949 eine „Stufenleiter sozialer Brauchbarkeit" entwerfen ließ, die sich ausspannt zwischen dem „ge-

ordneten Beamten" und dem „arbeitsscheuen Gelegenheitsarbeiter", der „Mutter im geordneten Hauswesen" und „der Prostituierten", der „nicht bestraften kleinen Amtsperson" und dem polytroben Rückfallverbrecher oder dem querulierenden Wohlfahrtsparasiten." Solche Denkmuster sind es, die Stutte 25 Jahre später, 1974, vorschlagen lassen im Namen der 'Lebenshilfe', doch gleich alle „geschäftsunfähigen Personen" sterilisieren zu lassen – ein Vorschlag, der ganz direkt aus dem Arsenal der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik entliehen ist. Zu Ehren dieses Mannes nennt die 'Lebenshilfe' ihr Tagungsgebäude Herman-Stutte-Haus. Das Haus in dem über die Verhinderung von Erbkrankheiten, über 'Euthanasie' und Eugenik debattiert werden sollte. Ein Skandal für sich.

Die Instrumente der Bevölkerungspolitik greifen zuerst bei geistig behinderte Menschen, um dann andere Personen, Bevölkerungsteile ins Visier zu nehmen. Wie reagiert die 'Lebenshilfe' auf solche Entwicklungen? Sie veranstaltet Kongresse, Symposien, Fachtagungen; sie tut ratlos und läßt diskutieren, was ernsthaft nicht zu diskutieren ist: Das Recht auf Fortpflanzung, das Recht auf die Unverletzbarkeit des Körpers, das Lebensrecht.

1969 eröffnet der 'LH'-Vorsitzende Mittermaier die Tagung 'Der behinderte Mensch und die Eugenik'. Aus medizinischer, juristischer Sicht wurde die sich ankündigenden Segnungen der Humangenetik mit Pro- und Contra-Beiträgen beleuchtet. Schon drei Jahre später wurde in Marburg die erste genetische Beratungsstelle eröffnet, übrigens vom späteren 'LH'-Vorsitzenden Manger-König. Heute wird die vorgeburtliche Selektion flächendeckend praktiziert und sie ist weitgehend akzeptiert. „Kinder mit einem Down-Syndrom braucht es nicht mehr zu geben." sagen die Genetiker, und die 'LH' lädt mal wieder zum Disput.

1987 veranstaltet die 'LH' aufgrund des von außen erzeugten Druckes – die 'LH' hat gedeckt und gefördert, daß jährlich mindestens 1000 Menschen ohne Einwilligung zwangssterilisiert werden – eine Fachtagung zum Thema. GegnerInnen und BefürworterInnen kamen zu Wort. Nur 2 Jahre später stützt sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf das Votum der 'LH': Die Unfruchtbarmachung soll auch ohne Zustimmung der Betroffenen möglich und legalisiert werden. Das Recht auf Fortpflanzung , das Recht auf körperliche Unverletzbarkeit hat die 'LH' nicht verteidigt.

Jetzt greift sie das Thema 'Euthanasie' – sozusagen tabubrechend – auf und wollte 'Euthanasie'-Propagandisten ein Form und Gehör verschaffen. Durch rasches Handeln wurde die 'LH' zur Absage des Symposiums gebracht: „Alles nur ein großes Mißverständnis" heißt es jetzt verlogen aus der Bundeszentrale. Denn sie wußten, was sie taten:

Das Existenzrecht behinderter Neugeborener, Kinder und Erwachsener wurde zur strategischen Frage erklärt nach dem Motto: Wir reden mal mit denen, die den Aufruf zum Mord an Behinderten verbreiten, um sie zu widerlegen. Wer nicht merkt, daß die Aufwertung solcher Tötungsideen durch Gesprächsbereitschaft in einem honorigen Kreis geschieht, hat aus der Geschichte nichts gelernt und steht auf der Seite der künftigen Täter.

Auch die ersten 'Lebensunwert'-Propagandisten in der Weimarer Republik galten als Experten, mit denen die staatliche und private Fürsorge in die Diskussion trat und keine eindeutigen Absagen zustandebrachte – solange, bis die Anstaltstötungen die angeregten Debatten ablösten.

Die 'LH' hat das Symposium nicht abgesagt, weil sie Fehler eingesehen hat, sondern weil ihr der oder die Star-'Euthanasie'-Propagandisten abhanden gekommen sind. Das ist die erschreckende Tatsache, aus der sich die 'LH' nicht herausmogeln kann, für die sie zur Verantwortung gezogen werden muß.

Aktion gegen Methodenstreit

Die bei der Veranstaltung am 3. 6. im Publikum auftretende Führungscrew der 'Lebenshilfe' hatte dieser Kritik und der Empörung im Saal nichts entgegenzusetzen. Die Versuche der Vereinnahmung der Kritik („Wir sitzen doch alle in einem Boot.") machte Geschäftsführer Conrads von der 'Lebenshilfe' vollends zunichte, als er den ganzen Konflikt zum „Methodenstreit" erklären wollte („Wir reden mit Singer, ihr eben nicht."). Während Frau Neuer-Miebach, verantwortlich für die Planung des Symposiums und in der 'Lebenshilfe'-Arbeitsgruppe 'Humangenetik und Ethik', zur Verteidigung darauf verwies, daß die 'Euthanasie'-Gegner unter den geladenen ReferentInnen die Mehrheit besessen hätten, konnte der Chef-Experte der Organisation, der



Behinderteninitiativen demonstrieren vor der Bundeszentrale der Lebenshilfe in Marburg gegen das Bioethik-Symposium. Foto: Gieselmann

Kinder- und Jugendpsychiater Prof. Heinz Krebs, lediglich betonen: „Ich bestehe auf der Verwendung der Bezeichnung geistig behinderter Menschen statt Behinderte!" Angesichts solcher Ansammlung von Ignoranz war die Stimmung und das Resümee der Veranstaltung ganz eindeutig: Solange die 'Lebenshilfe' nicht einmal von ihrer Position Abstand nimmt, 'Euthanasie'-Propagandisten eine Form zu bieten und sie aufzuwerten, kann sie kein Partner für den Widerstand gegen die auftauchenden Tötungsideen für behinderte Personen sein. Die kämpferische Stimmung im Saal führte angesichts der desolaten Argumentation der 'Lebenshilfe' zum Beschluß, deren Bundesgeschäftsstelle am nächsten Morgen, dem Tag der geplanten Symposiums-Eröffnung, einen kurzen Besuch abzustatten.

Mit Transparenten – „Unser Leben ist undiskutierbar!"– zogen dann am Morgen etwa 100 Protestierende vor das Hermann-Stutte-Haus. Angesichts des bereits abgesagten Symposiums eine erstaunliche Zahl. Vor laufender Kamera wurde das Wort LEBEN im 'Lebenshilfe'-Schriftzug übersprüht, das Tagungshaus symbolisch mit einem Tuch in 'Singer-Stutte-Haus' umbenannt. Aus der verlesenen Erklärung vom bundesweiten Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen: „Nach den Ereignissen der letzten Tagen können wir auch in naher Zukunft nicht davon ausgehen, daß die 'Lebenshilfe' uns in unserem entschiedenen Kampf gegen 'Euthanasie'-Befürworter und andere Behindertenfeinde unterstützt. Stattdessen will sie auch weiterhin den Dialog mit 'Euthanasie'-Befürwortern führen – und unterstützt damit objektiv deren Kampf gegen uns. Die 'Lebenshilfe' hat deshalb keinen Anspruch mehr auf ihren Namen. Sie verdient es auch, das ihre Bundesgeschäftszentrale in 'Peter Singer-Hermann-Stutte-Haus' umbenannt wird. Denn von letzterem hat sie sich nicht losgesagt und ersterem rennt sie gerade hinterher." Dieser mit Beifall aufgenommenen Erklärung wollte Geschäftsführer Conrads per Megaphon entgegentreten – laute „Aufhören, Aufhören!"-Rufe bedeuteten für ihn, daß nicht diskutiert wird, wogegen die Versammelten protestieren; diese Gelegenheit habe die 'Lebenshilfe' zur Genüge besessen. Einigermaßen verbittert verzog sich die wiederum aufgelaufene Führungsmannschaft der Elternorganisation in das Innere des Singer-Stutte-Hauses zurück. Die kurze Aktion war der I-Tüpfel auf die gesamte erfolgreiche Auseinandersetzung um Singer und die 'Lebenshilfe'; erfolgreich nicht nur, weil sie zur Ausladung Singers und zur Absage des Symposiums geführt haben. Wichtig und notwendig sind die durch den Konflikt aufgeschreckten Gemüter, ausgelösten Diskussionen, angesetzten Informationsveranstaltungen. Denn natürlich ist der Spuk der aktiven Sterbehilfe nicht vom Tisch; noch hält sich das Gerücht, daß Singer-Fans in der BRD (Nähe Saarbrücken?) ein Institut eröffnen wollen. Es wird also weiter unsere Energie gebraucht, ein Erfolg kam da gerade recht.

Lebenshilfe
für geistig Behinderte





DIE FOLGEN

Daß die Diskussion um die Singerschen Thesen mit der Marburger Aktion verhindert werden könnte, hat keiner der Protestierenden geglaubt. Es ging nicht um die Verhinderung der Diskussion UM Singer sondern MIT Singer. Es ging um den Protest gegen jede Unterstützung und Förderung potentieller Euthanasie-Täter.

Die Diskussion geht tatsächlich weiter. Erfreulich sind die Auseinandersetzungen, die einige Fachschaften an Universitäten organisieren mit klarer antieugenischer Haltung. Erfreulich auch, daß Franz Christoph im SPIEGEL die Möglichkeit erhielt, den Protest gegen Singer und seinen Unterstützerkreis zu beschreiben und zu erklären.

Der SPIEGEL-Artikel wird möglicherweise ein größeres juristisches Nachspiel haben. Franz Christoph hatte nämlich die übliche Kritik an Sterbehelfer wie Attrot in den Artikel mit eingebau.

Attrot hat daraufhin sofort, wie wir das von ihm kennen, juristisch Unterlassung gefordert. Diese Unterlassungserklärung ist von Franz nicht unterzeichnet worden. Zu erwarten ist nun eigentlich ein Attrot' scher Antrag auf eine Einstweilige Verfügung, gegen die es aber auch schon eine Schutzschrift gibt. Möglicherweise kommt es zu einer Klage Attrot ./. Christoph.

Die Singer-UnterstützerInnen fanden allerdings am 23. 6. 89 auch eine renommierte Wochenzeitung zur Verbreitung Singerscher „Philosophie": DIE ZEIT. Die Parteinahme für Singer schreckte nicht vor plumpesten Beweisführungen zurück. So wird z. B. nahegelegt, Singer könne als Jude und Sohn von Nazi-Verfolgten schon mal gar kein Faschist sein. Ganz übel wurde es dann, als Singer persönlich in einem Interview seine Thesen verbreiten konnte.

Kurzentschlossen kettete sich Franz Christoph am Morgen des 27. 6. 89 an die Eingangstür des ZEIT-Pressehauses und verteilte eine Presseerklärung, die wir im Wortlaut nebenstehend abgedruckt haben. Etwa um 3 Uhr des Nachmittags erschien ein epd-Pressebericht zu einer Stellungnahme der norddeutschen, evangelischen Bischöfe Krusche, Wilckens und Stoll (siehe Kasten). Sie mag dazu verholfen haben, daß Franz Christoph die Einladung in die große Redaktions-Konferenz der ZEIT erhielt. Vor etwa 100 Zeit-MitarbeiterINNEn wurde heftigst zur Sache diskutiert. Die Chef-Redaktion solidarisierte sich mit den Protesten gegen Singer und gegen die Parteinahme des ZEIT-Dossiers für ihn. Möglicherweise folgt noch ein ZEIT-Streitgespräch zwischen Franz Christoph und einem der Autoren des umstrittenen Dossier's, Reinhard Merkel, in der ZEIT.

Andere Medien sind natürlich, was schon mit der Ansetzung des Symposions durch die LEBENSHILFE nicht mehr zu verhindern war, inzwischen auch an Singer interessiert. So fand bereits im Österreichischen Fernsehen eine Diskussion mit ihm statt, an der auch Peter Radtke aus München als betroffener Behinderter teilnahm. Diese Sendung war bei Redaktionsschluß der „randschau" allerdings noch nicht ausgestrahlt.

In der LEBENSHILFE geht unterdessen die Diskussion um den UNSINN des angesetzten Symposions undden Sinn der Reaktionen darauf weiter. Während die offiziellen Stellungnahmen immer noch Rechtfertigungsschriften sind, wird intern die Kritik an den OrganisatorINNen immer heftiger. Das Ziel ist erreicht. Selbst wenn die OrganisatorINNen tatsächlich nur die besten Absichten gehabt haben, sie können nicht länger einfach die Nebenwirkungen verleugnen, die sie mit ihren Rezepten erzeugen, weder bei der Sterilisation geistig Behinderter, noch bei der Euthanasie, noch bei anderen Themen. Wenn sie es dennoch tun, muß die LEBENSHILFE mit Widerstand rechnen. Diese Botschaft ist rübergekommen.

Auch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sich inzwischen in einer Antwort auf eine „Kleine Anfrage" der GRÜNEN von Singer distanziert (siehe Kasten). In der Antwort zur Frage 3 kann sie aber nur emotional reagieren und schlicht

die Unwahrheit behaupten. Die Ministerin Lehr hat eben doch die Schirmherrschaft übernommen.
Was wir in dieser Ausgabe der „randschau" zu den Singer-Thesen und Gegenreaktionen berichtet haben, war sicher nur ein Zwischenbericht. Weiteres wird sich ereignen.

Lothar Sandfort

Presseerklärung

27. Juni 1989
Tödlicher Zeit-Geist
Ich protestiere gegen DIE ZEIT.
In der Zeit Nr.26 vom 23. Juni 89 wurde ein dreiseitiges Dossier unter der Überschrift „Der Streit um Leben und Tod" veröffentlicht und mit fogenden Worten angekündigt: „Ob menschliches Leben unter jeder Bedingung zu schützen ist oder ob es unter Umständen ausgelöscht werden darf: Diese Streitfrage ist durch die Hochleistungsmedizin brisant geworden. Doch Moralphilosophen, die diese Frage diskutieren möchten, werden in der Bundesrepublik als „faschistisch" abgekanzelt. Über die Probleme der Euthanasie-Frage ein Bericht von Reinhard Merkel."
Reinhard Merkel und andere betreiben auf diesen drei ZEIT-Seiten entschieden und demagogisch Propaganda für die Vernichtung behinderten Lebens. Sterbehilfe - so die neuen ZEITzeichen - für behinderte Neugeborene, muß endlich legalisiert werden, um den betroffenen Kindern und Eltern zu „helfen". Gegen diese Art von „Hilfe" wehre ich mich. Ich erinnere mich sehr gut an die lautstarke Drohung meines Vaters: „Ich werde dir schon helfen!" Als ehemaliger Gefolgsmann des „Führers" bedauerte er meine späte Geburt. „Wenn der Franz früher geboren wäre", sagte er zu meiner Mutter, „wäre alles viel leichter". Gut zehn Jahre früher geboren hätte man mir und meinen Eltern durch die tödliche Gnade der Nazi-Euthanasie „viel Leid erspart". Nun droht Reinhard Merkel denjenigen Behinderten, deren Lebensunwertigkeit für ihn erwiesen scheint, wiederum Hilfe an. Angeblich handelt es sich hier um Moralphilosophie und hat selbstredend mit faschistischem Gedankengut nichts zu tun. Die Begründung ist heute nicht mehr offen die Rassenhygiene des deutschen Volkes. Es geht um das individuelle Glück und die individuelle Entscheidung. „Unwertes Leben" bleibt dennoch unwertes Leben. Dazu gehören laut ZEIT-Dossier bisher Menschen mit Mongoloismus, Spina bifida, geistig Behinderte und künftige Dialyse-Patienten, „denn ab einer gewissen Entwicklungsstufe lassen sich die zukünftigen Leiden mit Gewissheit vorhersagen." Dekorative Darstellung von Einzelschicksalen bis hin zu den Auswirkungen auf die Eltern (..."Ihre Ehe ging in der Folge zu Brüche.") appellieren im ZEIT-Dossier an Mitleidsgefühle und scheinbare humanitäre Ansprüche: man will den armen behinderten Kindern und den Eltern „helfen", ihnen „unnötiges Leid" erparen. Außerdem sei es doch schon gang und gäbe, schwerstbehinderte Säuglinge nach der Geburt in den Kliniken verhungern zu lassen. Das ZEIT-Dossier fordert den schnellen Tod, die „aktive Sterbehilfe" für schwerbehinderte Neugeborene. Niemand würde ernsthaft die Legalisierung von Vergewaltigung in der Ehe fordern allein mit der Begründung, daß sie tagtäglich überall passiert. Eine „neue Ethik", die aufgrund gesellschaftlich üblicher Handlungsweisen alle moralischen Tabus durchbrechen will, um zwischen „wertem" und „unwertem" Leben zu unterscheiden, ist keine neue Ethik, sondern unmenschliche Qualitätsauslese. Damit gehen die neuen Euthanasie-Vertreter weiter, als es der Nazi- Propagande-Film „Ich klage an" wagte. In diesem Film, - propagandistisches Begleitmedium für die geplante Legalisierung der massenweisen Ermordung von Behinderten -, blieb die moralische Einschätzung formal offen. In der ZEIT vom 23. Juni 89 gibt es kein offenes Ende. Moralisch ist heute, Schwerbehinderte schnell und elegant unauffällig zu töten. Eingeklagt werden die juristische und moralische Grundlage für diese „Auslöschung". Die Pressefreiheit ist dort keine mehr, wo sie publizistische Todesurteile über Menschen fällt. Haben die Herausgeber der ZEIT, Dr. Marion Gräfin Dönhoff und Helmut Schmidt, aus der Geschichte so wenig gelernt, daß sie es zulassen, drei Seiten Euthanasie-Propagande zu veröffentlichen? Aus welchem Grund werden die Gegner und Gegnerinnen dieser Propagande diffamiert und als „peinlich, beschränkt, intolerant und hysterisch" beschrieben? Ich bin von der ZEIT aufgefordert worden, einen Beitrag zum Thema zu schreiben. Ehe sich die Herausgeber nicht von den verantwortlichen Euthanasie-Propagandisten getrennt haben, bin ich nicht dazu bereit. Es gibt in diesen ZEITEN keine gemeinsame Plattform.
Die Würde des Menschen und somit auch das Lebensrecht behinderter Menschen ist undiskutierbar!

Franz Christoph

Protest gegen die „Zeit"

Franz Christoph kettet sich an



Nordelbiens Bischöfe protestieren gegen „Zeit"-Artikel

"Parteinahme für Sterbehilfe unverantwortlich"
Hamburg (epd). Kritisch haben die drei nordelbischen Bischöfe Peter Krusche (Hamburg), Ulrich Wilckens (Lübeck) und Karlheinz Stoll (Schleswig) zu einem Artikel über Euthanasie in der jüngsten Ausgabe der Wochenzeitung „Die Zeit" (Hamburg) Stellung genommen. Das Thema in der Öffentlichkeit „tabuisieren zu wollen" sei „zwar unangemessen", heißt es in einer am Dienstag in Hamburg veröffentlichten gemeinsamen Erklärung der Bischöfe. „Unverantwortlich" sei es jedoch, eine „öffentliche Diskussion zu entfachen" mit „unterschwelliger Parteinahme" für ein Recht auf „aktive Sterbehilfe". Aus Protest gegen das dreiseitige „Zeit"-Dossier vom 23. Juni hatte sich am Vormittag bereits Franz Christoph (35), Autor und freier Schriftsteller, vor dem Redaktions- und Verlagshaus der Zeitung in der Hansestadt mit seinem Rollstuhl angekettet. Die Würde des Menschen und „somit auch das Lebensrecht behinderter Menschen" sei „undiskutierbar", hieß es in seinem Flugblatt. Die „Zeit" hatte unter dem Titel „Der Streit um Leben und Tod" Grundthesen des australischen Moralphilosophen Peter Singer vorgestellt, der bestimmte Formen von Euthanasie für zulässig und in Fällen schwerer Behinderungen etwa auch die Tötung von Neugeborenen für „moralisch vertretbar" hält. „Das Leben ist eine Gabe Gottes. Der Mensch darf über diese Gabe nicht verfügen", zitieren die Bischöfe als „Antwort auf den Zeit-Artikel" einen Grund-Satz der Lutherischen Kirche Deutschlands vom Okto-



ber 1988. Christen, die an „Gott als den Herrn über Leben und Tod" glauben, könnten keine andere Antwort geben, heißt es weiter. Darin stimmten alle christlichen Kirchen völlig überein. Auch schwerste Behinderungen machen ein Leben nicht „lebensunwert", so die Bischöfe weiter. Dies habe der Evangelische Kirchentag in Berlin („Meine Zeit steht in Gottes Händen") als Losung für unsere Gegenwart gerade herausgestellt: Nicht als Zumutung, sondern als „Zuspruch eines Lebenssinnes, auch in Situationen schweren Leidens". Dieser Zuspruch gelte ebenso Menschen, denen es unerträglich scheint, das Leiden ihrer Nächsten hilflos miterleben zu müssen. Die Bischöfe: „Es mag dem Arzt zustehen zu entscheiden, in bestimmten Fällen medizinische Hilfe zur Hinauszögerung des Sterbens einzustellen. Niemals und unter keinerlei Umständen steht es ihm zu, den Tod herbeizuführen. Dies kann auch niemals als ein „Recht auf Barmherzigkeit" eingeführt werden."

Antwort

der Bundesregierung

Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit über das europäische Symposion Biotechnik-Ethik-Geistige Behinderung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 21. Juni 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zwischen der Bundesregierung und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. besteht seit vielen Jahren eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit, die in der gemeinsamen Zielsetzung begründet ist, das Lebensrecht geistig behinderter Menschen zu schützen, ihnen und ihren Familien gesellschaftliche Anerkennung zu sichern und die erforderlichen Hilfen für ein Leben in der Gemeinschaft bereitzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

Dieses gemeinsame Ziel war auch Grundlage der Planung für das internationale Symposion, das Gegenstand dieser Anfrage ist. Die Vorbereitung bezog sich dabei vor allem auf das WHO-Programm „Gesundheit 2000" und den Bericht der Enquete-Komission des 10. Deutschen Bundestages „Chancen und Risiken der Gentechnologie". Dieser Bericht weist u. a. auf die Gefahren hin, die die absehbaren Möglichkeiten im Bereich der pränatalen Diagnostik für die Einstellung der Gesellschaft zur Behinderung haben können.

Gerade weil die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. sich mit dieser Veranstaltung zur Aufgabe gemacht hatte, auf die Grenzen hinzuweisen, die wir aus ethischen Gründen niemals überschreiten dürfen und die unter keinen Umständen eugenische Ziele, Selektion und Euthanasie zulassen, hatte die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen und finanzielle Förderung zugesagt.

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß es keine Neubewertung von Behinderung geben darf, mit der das Lebensrecht behinderter Menschen zur Disposition gestellt würde. Es kann auch keinen Zweifel daran geben, daß weder die Bundesregierung noch von ihr ideell und finanziell unterstützte Organisationen in Verbindung zu wie auch immer begründeten Euthanasie-Positionen gebracht werden können.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen von Prof. Dr. Peter Singer?

Die Auffassung von Prof. Singer, wie sie in den zitierten Äußerungen zum Ausdruck kommt, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Aus Anlaß der kontroversen Auseinandersetzungen um die von der Bundesvereinigung Lebenshilfe geplante und nunmehr abgesagte wissenschaftliche Tagung stellt die Bundesregierung erneut und unmißverständlich fest: In einer den Grundrechten verpflichteten Gesellschaft, die die Würde des Menschen, sein Lebensrecht und die Unverletzlichkeit seiner Person unter den besonderen Schutz des Staates stellt, kann es keine Rechtfertigung – mit welchen Begründungen auch immer – für die Tötung von behinderten oder kranken Menschen geben.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß derartige Thesen, vertreten auf einem Symposion unter Schirmherrschaft des BMJFFG, geeignet sind, die Vorstellung, Euthanasie sei eine legitime Form des Umgangs mit schwerer Krankheit, Alter und Behinderung, zu verbreiten?

Es war zu keinem Zeitpunkt die Absicht der Bundesregierung, mit der Unterstützung des Symposions „Biotechnik-Ethik-Geistige Behinderung; Gesundheit 2000 und Lebensperspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung" zur Verbreitung von Euthanasie-Vorstellungen beizutragen. Auch der Bundesvereinigung Lebenshilfe kann eine solche Absicht nicht unterstellt werden.

Ein Hauptziel der geplanten Veranstaltung war es vielmehr, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die die Entwicklung der modernen Bio- und Gentechnologie im Hinblick auf die Einstellung der Gesellschaft zu behinderten Menschen mit sich bringen kann. In der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen internationalen Entwicklungen sollte deutlich gemacht werden, daß das Lebensrecht behinderter Menschen und ihre vorbehaltlose gesellschaftliche Anerkennung nicht in Frage gestellt werden dürfen.

3. 1939 begann die Erfassung und Festlegung der Zahl der zu tötenden Patienten der Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland.
Was veranlaßte die Bundesregierung 50 Jahre später, in der Bundesrepublik Deutschland die Schirmherrschaft über ein Symposion zu übernehmen, auf dem einem Referenten ein Forum geboten werden sollte, der bekanntermaßen offen für Euthanasie wirbt?

Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit die Schirmherrschaft über ein Symposion übernommen, auf dem einem Referenten ein Podium geboten werden sollte, der bekanntermaßen offen für Euthanasie wirbt. Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist beleidigend. Sie wird entschieden zurückgewiesen.

Die Zusage des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die Schirmherrschaft über das Symposion zu übernehmen, stand in keinem Zusammenhang mit der Einladung an konkrete Personen, sie wurde vielmehr zu einem Zeitpunkt gegeben, als über die teilnehmenden Wissenschaftler noch keinerlei Entscheidung getroffen war.

Mit der Übernahme der Schirmherrschaft sollte gerade das Ziel unterstützt werden, in einer seit langem kontrovers geführten Diskussion über die Chancen und Risiken der Biotechnik unmißverständlich deutlich zu machen, daß auch behinderte Menschen uneingeschränkt Träger von Grundrechten sind und daß jedes menschliche Leben Anspruch auf Schutz, Entfaltung, Zuneigung und Förderung besitzt.

4. Falls der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Übernahme der Schirmherrschaft die Einladung Prof. Dr. Peter Singers nicht bekannt war, fragen wir die Bundesregierung, wie sie im nachhinein ihre Schirmherrschaft über dieses Symposion beurteilt.

Auf die vorangehenden Ausführungen wird verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung dieses Symposion finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Eine finanzielle Förderung war ursprünglich vorgesehen. Sie ist durch die inzwischen eingetretenen Umstände entfallen.

6. In welcher Höhe wird der Bundesverband Lebenshilfe e. V. jährlich aus Bundesmitteln finanziell unterstützt?

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird seit vielen Jahren aus Mitteln des Bundesjugendplans im Rahmen des Programms „Jugendarbeit mit Behinderten" gefördert. Im Haushaltsjahr 1989 beträgt die Förderung 220 000 DM. Mit diesen Mitteln wird ein Zuschuß zu sieben Personalstellen geleistet.

Darüber hinaus werden gelegentlich Einzelprojekte (Broschüren, Tagungen) gefördert.

ÖPNV-Sonderheft

Die Zeitschrift „Selbsthilfe" der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. bringt in einer Sonderausgabe alles über den öffentlichen Personenverkehr für Verkehrsbehinderte. 130 Seiten aktuelle Informationen über Flugverkehr, Eisenbahnverkehr, Stadtbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Busverkehr, Binnenschiffahrt, Seefähren, Taxi, Mietwagen, Sonderfahrdienst mit aktuellen Interviews und viel Fotomaterial. Das Sonderheft ist erhältlich zum Einzelpreis von 10 Mark und zu bestellen bei: Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., Kirchfeldstr.149, 4000 Düseldorf 1, Tel.: 02 11/3 10 06 22
Die nachfolgende Aufführung stammt aus dem Sonderheft:



Stadtführer für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Bezugsquellen

Aachen	Arbeitskreis in der Kath. Hochschulgemeinde Pontstr. 74-76, 5100 Aachen
Andernach	„Der Kreis" — Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. Dammstr. 1, 5450 Neuwied
Aschaffenburg	Landkreis Aschaffenburg Luitpoldstr. 10, 8750 Aschaffenburg Stadt Aschaffenburg Dalbergstr. 15, 8750 Aschaffenburg
Bad Oeynhausen	Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8, 4970 Bad Oeynhausen
Bad Wildungen	Arbeitskreis Behindertenführer An der Trift 7, 3590 Bad Wildungen
Berlin	Der Senator für Arbeit und Soziales An der Urania 2-12, 1000 Berlin
Bochum	Sozialamt der Stadt Bochum Postfach, 4630 Bochum 1
Bonn	Sozialamt Beueler Rathaus, 5300 Bonn 3
Braunschweig	Braunschweiger Forum Postfach 1625, 3300 Braunschweig (wird Mitte des Jahres fertig)
Bremen	LAG „Hilfe für Behinderte" Gröpelinger Heerstraße 147, 2800 Bremen 21
Celle	Stadt Celle Postfach 99, 3100 Celle
Coburg	Behinderten-Club Coburg Kasernenstr. 196, 8630 Coburg
Darmstadt	Ce Be eF Darmstadt Hindenburgstr. 46c, 6100 Darmstadt
Detmold	Sozialamt der Stadt Detmold Grabenstr. 1, 4930 Detmold
Dinslaken	c/o Caritasverband Dinslaken Duisburger Str. 101, 4220 Dinslaken
Düsseldorf	Koordination für Behindertenhilfe Postfach 1120, 4000 Düsseldorf 1 Tönender Stadtführer für Behinderte (Kassette für Blinde) Bezugsadresse siehen oben
Duisburg	Sozialamt Schwanenstr. 5-7, 4100 Duisburg 1
Erlangen	Staatliches Gesundheitsamt Schubertstr. 14, 8520 Erlangen
Essen	Gesundheitsamt, Leitstelle für Behindertenhilfen Postfach, 4300 Essen Stadtplan für Blinde Blindenvereinigung Essen e.V. Cranachstr. 56, 4300 Essen
Frankfurt	Kontaktstelle für Körperbehinderte und Langzeitkranke des Ev. Regionalverbandes Ffm. Pub.: Eschenheimer Landstr. 565-567, 6000 Frankfurt/M 50
Freiburg	Sozialamt 7800 Freiburg
Gelsenkirchen	Stadt Gelsenkirchen Sozialamt Zeppelinallee 4, 4650 Gelsenkirchen
Göttingen	Jugendgruppe für Behinderte und Nichtbehinderte Silberbreite 26, 3400 Göttingen-Holtesen
Hamburg	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für Behinderte Südring 36, 2000 Hamburg 60
Hannover	Landesverband zur Förderung Körperbehinderter e.V. Niedersachsen Engelbosteler Damm 72, 3000 Hannover 1
Heidelberg	Gruppe 73 — Initiative Körperbehinderter e.V. Postfach 102448, 6900 Heidelberg

Heilbronn	DPWV-Bezirksgruppe Region Franken Pfühlstr. 65, 7100 Heilbronn-Neckar
Herten	Sozialamt der Stadt Herten 4352 Herten
Hildesheim	Fachhochschule Hildesheim Fachbereich Sozialpädagogik Postfach, 3200 Hildesheim
Homburg/Saar	Verein zur Rehabilitation Körperbehinderter des Saar-Pfalz-Kreises e.V. Homburg Universitätskliniken 84, 6650 Homburg
Kaiserslautern	Rudolf Eschmann Fackelwoogstr. 21, 6750 Kaiserslautern
Kassel	Aktion „Behinderte in Hessen" Standeplatz 11, 3500 Kassel
Kiel	Fürsorgestelle für Kriegsopfer und Behinderte 2300 Kiel — Rathaus —
Koblenz	„Der Kreis" Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. Am alten Hospital 3a, 5400 Koblenz
Köln	Stadt Köln Postfach, 5000 Köln 1
Krefeld	DPWV „Arbeitsgruppe Behinderte" Frankenring 65, 4150 Krefeld
Leonberg	Stadtverwaltung Leonberg Sozialamt Eltinger Str. 42, 7250 Leonberg
Lübeck	Gesundheitsamt der Stadt Lübeck Abt. Beratungsstelle für behinderte Erwachsene Postfach, 2400 Lübeck 1
Ludwigshafen	Sozialverwaltung der Stadt Ludwigshafen Hemshofstr. 69, 6700 Ludwigshafen
Maintal	Kurt Junior Bernauer Str. 19, 6457 Maintal 3
Mainz	COMMIT-Club Mainz Postfach 1223, 6500 Mainz 1
Mannheim	Sozialamt der Stadt Mannheim C 7, 1-4, 6800 Mannheim 1
Marburg	Kreisgesundheitsamt Schwanengasse, 3550 Marburg
Minden	Behindertenverein Minden-Porta e.V. Elsterweg 1, 4952 Porta Westfalica
München	Sozialreferat der Stadt München Reisingerstr. 10, 8000 München 5
Münster	Sozialamt der Stadt Münster Postfach 5909, 4400 Münster/Westf.

Neckargemünd	Jusos Neckargemünd c/o Lothar Klatt Untere Zwingergasse 3, 6903 Neckargemünd
Neuwied	„Der Kreis" Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. Dammstr. 1, 5450 Neuwied
Nürnberg	Presse- und Informationsamt der Stadt Nürnberg Postfach, 8500 Nürnberg 1
Oberhausen	Stadt Oberhausen Schwartzstr. 71, 4200 Oberhausen 1
Oldenburg	Oldenburger Blindenstadtplan Päd. Hochschule — Fachbereich II Prof. Hudelmayer Zeppelinstr. 1, 6900 Heidelberg
Recklinghausen	Stadt Recklinghausen Amt für Öffentlichkeitsarbeit Rathaus, 4350 Recklinghausen
Saarbrücken	DPWV-Landesverband Rheinland/Pfalz/Saarland Feldmannstr. 92, 6600 Saarbrücken
Sindelfingen	Stadt Sindelfingen Sozialamt Vaihinger Str. 3, 7032 Sindelfingen
Solingen	Gesundheitsamt Solingen Postfach 100165, 5650 Solingen
Speyer	Stadt Speyer Sozialdezernent Postfach, 6720 Speyer
Stade	Gemeinnützige Ges. für Soziale Dienste mbH Bei der Börne 7-9, 2160 Stade
Stuttgart	Stadtplan für Blinde Landesblindenverband Baden-Württemberg Moserstr. 6, 7000 Stuttgart 1
Trier	Club AKTIV Behinderter und ihrer Freunde in Trier und Umgebung e.V. Im Schammat 3, Postfach 1125, 5500 Trier
Tübingen	Ce Be eF e.V. Nauekler Str. 20, 7400 Tübingen
Ulm	Stadt Ulm — Hauptamt Postfach 3940, 7900 Ulm
Wetzlar	Magistrat der Stadt Wetzlar Sozialamt Karl-Kellner-Ring 23, 6330 Wetzlar
Wiesbaden	Magistrat der Stadt Wiesbaden Sozialdezernat Postfach 3920, 6200 Wiesbaden
Wilhelmshaven	Projektgruppe Stadtführer für Behinderte Stadt Wilhelmshaven — Sozialamt Rathaus, 2940 Wilhelmshaven
Würzburg	Stadtverwaltung, 8700 Würzburg



Service-Tabelle Flughäfen

Flughäfen	Zubringer-system zum Flughafen	Parkplatz-gebühren	Ausleihbare Rollstühle / Anforderungs-stelle	Anzahl der behinderten-gerechten Stellplätze / Entfernung vom Gebäude	Selbstöffnen-de Türen	Ärztlicher Dienst / Hilfsdienst
Berlin-Tegel	Buslinie 849 der BVG	Kurzzeitig kostenlos, ab 1 Std. DM 2,--	8 RS gegen Gebühr Sanitätsstation Tel. 030/41 01 23 20	Normalstell-plätze ca. 30 m	Am Flughafen-gebäude	Sanitätsdienst Tel. 030/41 01 23 20
Hamburg	Flughafen-Bus	Keine Gebühren	5 RS DRK Tel. 040/5 08 26 45	6 Kurzzeit-parkplätze 100 - 200 m	Am Flughafen-gebäude	Sanitätsdienst Tel. 040/5 08 26 45 DRK-Flughafen-Feuerwehr
Düsseldorf	S-Bahn vom Hauptbahnhof aus, Buslinien 727 und 759	Gebühren-pflichtig	12 RS Fluggesellschaft	95 in Parkhaus 3 20 - 80 m	An den Haupt-zugängen	Arbeitsmedizinisches Zentrum Tel. 02 11/42 15 50 Hallenaufsicht: Haus-tel. 828. Information: Haustel. 223
Köln/Bonn	Flughafenbus ab Bonn: Linie 670 ab Köln: Linie 170	Gebühren-pflichtig	3 RS Information: Tel. 022 03/40 22 22	5 Kurzzeitpark-plätze vor Auf-gang 3, Lang-zeitparkplätze auf dem Park-platz P Nord	Am Flughafen-gebäude	—— Flughafengesellschaft Tel. 022 03/40 40 01
Frankfurt	S-Bahn vom Hauptbahnhof aus, IC/EC Airport-Express Busse	Gebühren-pflichtig	42 RS Abflughalle B	10 (Im Park-haus befindet sich ein Behin-dertentelefon, mit dem der Hilfsdienst er-reicht werden kann) 100 m	Im gesamten Terminal-Be-reich	Medizinischer Dienst der Airport-Klinik, Tel. 069/6 90 60 06 Flughafen-Sozial-dienst, Tel. 06 11/69 01 50 20
Stuttgart	Buslinien 734, 36, T 84 Airport-Bus	Kostenlos mit Ausweis aG	3 RS Fluggesellschaft	3 Kurzzeitpark-plätze 50 m	Am Flughafen-gebäude	Arzt von 11-12 Uhr, sonst Sanitätsdienst Sanitätsdienst Tel. 07 11/7 90 13 15
Nürnberg	Buslinie 32 Flughafenbus	Keine Gebühren	3 RS Fluggesellschaft	6 an der Vor-fahrt 50 m	In der Ankunfts- und Abflughalle	Sanitätsdienst, Haustel. 220 Information in der Ankunftshalle
München	Flughafenbus Buslinien	Kurzzeitig kostenlos	25 RS Stationsmeister Tel. 089/92 11 21 40	18 Langzeit-parkplätze 50 m	Im gesamten Gebäude	Bereitschaftsdienst über Sanitätsstation, Haustel. 119 Mitarbeiter der Flug-gesellschaft Haustel. 2111



Service-Tabelle Flughäfen

Behinderten-gerechte Aufzüge / Rampen	Toiletten/ Waschräume für Behinderte	Behinderten-gerechte Fernsprecher	Spezialfahr-zeuge beim Ausstieg	Infos für Behinderte / Anforderungsstelle	Adresse	Flughafen
alle / zwischen Flugsteig und Haupthalle (7 %)	Am Flugsteigring	Am Flugsteig-innenring	———	Wissenswertes von A - Z / Pressestelle: Tel. 030/41012131	Berliner Flughafen-gesellschaft mbH Flughafen Tegel 1000 Berlin 51 Tel. 030/41011	**Berlin-Tegel**
alle / ———	Im Abflug-bereich D, Halle C u. Ankunftsbereich A u. D	In der Ankunftshalle und im Abflugbereich D	Spezialfahrzeug der Feuerwehr	Im Flugplan / Pressestelle: Tel. 040/50825 03	Flughafen Hamburg GmbH Postfach 630100 2000 Hamburg 63 Tel. 040/5081	**Hamburg**
alle / in allen Geschoßebenen (geringe Neigung)	In der Eingangshalle	In der Haupthalle	Sanitätsfahrzeuge der Flughafen-Feuerwehr	Im Flugplan / Pressestelle: 0211/421929	Flughafen Düsseldorf GmbH Postfach 300363 4000 Düsseldorf 30 Tel. 0211/4211	**Düsseldorf**
ein Aufzug im Aufgang 3* / ———	In der Ankunftsebene B u. C	Sämtliche Fernsprecher im Gebäude	Spezialfahrzeuge der Flughafen-Feuerwehr	Im Flugplan / Pressestelle: Tel. 02203/402349	Flughafen Köln/Bonn GmbH Postfach 980120 5000 Köln 90 Tel. 02203/401	**Köln/Bonn**
alle / ———	12 Toiletten u. Waschräume über den Flughafen verteilt	Über das Gebäude verteilt und neben jedem Aufzug	Spezialbusse für 5 behinderte Fluggäste	Hinweise für Behinderte / Abt. Presse und Information: Tel. 069/69070555	Flughafen Frankfurt Main AG 6000 Frankfurt/ Main 75 Tel. 069/6901	**Frankfurt**
alle / ———	In der Abflughalle	Im Ankunfts- und Abflugbereich	Spezialfahrzeuge des Sanitätsdienstes	Hinweise für Behinderte / Pressestelle: Tel. 0711/7901753	Flughafen Stuttgart GmbH Postfach 230180 7000 Stuttgart 23 Tel. 0711/79011	**Stuttgart**
ein Aufzug in der Ladenstraße / ———	In der Ladenstraße (mit Hilferuf-Anlage ausgestattet)	Im gesamten Fluggast-terminal	———	Hinweise für Behinderte / Pressestelle: Tel. 0911/3506266	Flughafen Nürnberg GmbH Flughafenstr. 100 8500 Nürnberg 10 Tel. 0911/35060	**Nürnberg**
ein Aufzug / in den Abflughallen	Im gesamten Fluggastterminal verteilt, auch im Transitraum	Im Ankunfts- u. Abflug-bereich	Spezialfahrzeuge der Flughafen-gesellschaft	Monatlich erscheinendes Info für Behinderte / Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 089/92112901	Flughafen München GmbH Postfach 870220 8000 München 87 Tel. 089/92110	**München**

DAS AUF UND NIEDER DER SCHULISCHEN INTEGRATION

Hamburg

Die Hamburger Schulsenatorin Rosemarie Raab nennt ihr Konzept zur Integration behinderter Kinder in die Grundschule einen „Beitrag für eine humane Gesellschaft". Frau Raab will bis zur Jahrhundertwende möglichst alle Kinder, die sonst Förderschulen oder Sprachheilschulen sowie besondere Einrichtungen für Verhaltensgestörte besuchen müßten, in der allgemeinen Grundschule im Rahmen „unterschiedlicher Angebote integrativer Art" unterrichten lassen.
Derzeit laufen in Hamburg in 38 Integrationsklassen an zwölf Grundschulen Schulversuche, an denen vor allem auch Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie Sinnesgeschädigte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet werden. Diese Versuche sollen als Regelangebote der Hamburger Grundschulen fortgeführt werden und in kleinen Schritten kontinuierlich durch weitere Klassen und Standorte erweitert werden. Die Sonderschulen für diese Behinderten, die auch von Schülern aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein besucht werden, sollen aber grundsätzlich erhalten bleiben.
Das von Frau Raab als „in seiner Breite und Art einzigartig in der Bundesrepublik" dargestellte Konzept für eine bestimmte Art von behinderten Kindern soll dazu dienen, benachteiligte Schüler nicht von ihren „normalen" Altersgenossen abzusondern, und gegenseitiges Verständnis fördern. Es soll die sonderpädagogische Hilfe dezentralisieren unter dem Stichwort „integrative Pädagogik". Jede zweizügige Grundschule soll für integrative Regelklassen zu diesem Zweck bis zu drei Pädagogen zusätzlich erhalten. In der Regel sollten nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier behinderte Kinder in einer Integrationsklasse sein. Die Mehrkosten für das Integrationskonzept sollen im Endausbau im Jahre 2000 vierzehn Millionen Mark betragen.
Natürlich reicht den BefürworterINNEn schulischer Integration dieses Konzept noch lange nicht aus. Es ist allerdings das Paradies gegen die Zustände, die in Hessen unterdessen etabliert werden.

Wiesbaden

In Hessen gab es bisher noch nicht die Einengung der Schul-Wahlfreiheit für Eltern behinderter Kinder, die in anderen Bundesländern bereits skandalöser Alltag ist. In Hessen fehlte eine gesetzliche Handhabe, die Kinder gegen den Willen ihrer Eltern in Sonderschulen einzuweisen. Nun muß auch in Hessen jedes als sonderschulbedürftig anerkanntes Kind prinzipiell in die Sonderschule. Regelschulintegration kann allerdings beantragt werden. Ein entsprechendes Gesetz ist im Hessischen Landtag noch vor der Sommerpause verabschiedet worden.



Allerdings haben etwa 10 Behinderte aus Frankfurt und Darmstadt während der Sitzung massiv protestiert. Die RollstuhlfahrerInnen unten im Plenarsaal, die anderen oben auf der Tribüne störten die Sitzung mit Zwischenrufen und mit Trillerpfeifen, und sie warfen abschließend Flugblätter in den Plenarsaal. Die mehrfach vom Landtagspräsidenten ausgesprochene Drohung, die Sitzung zu unterbrechen und die StörerInnen aus dem Saal schaffen zu lassen, zeigte keine Wirkung. Also ließ er räumen, zumindest auf der Tribüne. Die RollstuhlfahrerInnen im Plenarsaal waren inzwischen schon von Abgeordneten umzingelt, die ihnen erklärten, wie sie sich doch mit dieser Aktion selbst schaden würden.
Die Aktion hatte bisher für die Demonstrierenden keine gerichtlichen Nachteile nach sich gezogen, aber leider auch keinen Erfolg, denn wie gesagt, das Gesetz wurde verabschiedet.
Es formuliert u.a.: Der Kultusminister wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, daß der Regierungspräsident Kindern, deren Sonderschulbedürftigkeit... festgestellt worden ist, den Besuch einer (Regel-)Schule ... gestatten kann; für Lernbehinderte und praktisch bildbare Kinder ist eine Gestattung nur für den Besuch der Grundschule zulässig... Die Gestattung setzt voraus, daß 1. das Kind im Unterricht neben dem sozialen auch kognitives Lernen erfährt, 2. zusätzliche pädagogische Hilfen im Rahmen der vorhandenen personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Möglichkeiten geleistet werden können, wobei die Rechte des Schulträgers unberührt bleiben, und 3. das Einverständnis der Schule und der Erziehungsberechtigten aller Schüler der Klasse und die Zustimmung des Schulelternbeirates vorliegen. Die Gestattung kann auf Antrag der Schule widerrufen werden, wenn ein erfolgreicher gemeinsamer Unterricht nicht mehr gewährleistet ist.
Dieser Paragraph kann nichts anderes als schulische Integration erfolgreich belasten, wenn nicht gleich verhindern, und den betroffenen Behindert die blanke Wut in die Faust setzen.
Die Hessischen Grünen bekamen diese Wut der Protestierenden in dem Aktionsflugblatt gleich mit zu spüren. Sie hatten in einer eigenen Gesetzesvorlage zwar dem Elternwillen ganz deutlich mehr Gewicht verliehen aber für „Mißbrauchsfälle" dennoch die Zwangseinweisung vorgesehen. Für jede Schülerin undjeden Schüler mit besonderer Förderungsbedürftigkeit sollte zudem auf Antrag ein Förderausschuß eingerichtet werden. Eine Institution, die an sich schon wieder Be- Sonderschüler schafft und erhält. Auch der grüne Antrag wollte also lieber staatliche Eingriffsmöglichkeiten schaffen,

als moderner Integrationspädagogik zu folgen – immer den Regierungswechsel nach der nächsten Landtagswahl im Auge.
Die Hamburger Regelungen wie die Vorstellungen der Hessischen Landtagsfraktionen weichen alle von einer Grundforderung schulischer Integration ab: Es gibt zwar Kinder, die sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, aber kein Kind, daß sonderschulbedürftig ist.
Die Demonstrierenden im Hessischen Landtag formulierten in ihrem Flugblatt: „Wir wollen uns als Behinderte nicht länger demütigen und diskriminieren lassen. Wir wollen, daß alle Kinder in unserem Land mit all ihren Unterschieden und individuellen Eigenarten, mit all ihren Neigungen und Fähigkeiten miteinander lernen und leben dürfen. Die Aussonderung ist der erste Schritt zur Euthanasie. In den Aussonderungseinrichtungen findet die soziale Vernichtung Behinderter statt... Wir wollen uns nicht länger entmündigen und als Sorgenkinder diffamieren lassen von Politikern, die im Deckmäntelchen der wohlmeinenden Fürsorge daherkommen. Wir Behinderten wollen gleichberechtigt leben."

Positionen klären

Lothar Sandfort

Er schwelte schon lange, der Konflikt zwischen Behinderten- und Frauenbewegung. Nun ist der offene Kampf ausgebrochen. Behinderte werfen den bewegten Frauen vor, mit ihrem Verhältnis zur eugenischen Indikation des §218 a und zur pränatalen Diagnostik betrieben sie offene Eugenik. Die Frauen kontern mit dem Vorwurf, Behinderte wollten das mühsam erkämpfte und auch erst in Ansätzen verwirklichte Selbstbestimmungsrecht der Frauen einschränken.

Ausgangspunkt ist der §218 a des Strafgesetzbuches. Er beschreibt die Umstände (Indikationen),bei denen ein Schwangerschaftsabbruch legal durchgeführt werden kann. Eine der Indikationen ist die eugenische. Das Besondere an dieser ist ihre eigentümliche Frist. Sie ist um 10 (!) Wochen länger als bei den anderen Indikationen. Diese Verlängerung war nötig, weil bisher eine Behinderung durch die Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung) erst um die 20. Schwangerschaftswoche festgestellt werden konnte.
Für Beratung, Diagnostik, statistische Bearbeitung und Forschung sind die Humangenetischen Beratungsstellen eingerichtet worden. Während sie zunächst nur geringen Zulauf hatten, erfreuen sie sich heute immer größerer Akzeptanz. Gerade aufgeklärtere Bevölkerungsschichten suchen humangenetischen Rat und lassen eine Amniozentese durchführen (ca. 30.000 jährlich). Bei 3% der Untersuchungen wird eine Schädigung des Fetus festgestellt. Von diesen 3% lassen dann 99% einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen.
Die Behindertenbewegung fordert schon seit Jahren die Abschaffung der behindertenfeindlichen Humangenetischen Beratungsstellen. Sie wurde von der Frauenbewegung unterstützt, solange es um die systematische Erfassung und Manipulation von Schwangeren durch die humangenetische Beratung ging. Doch auf die pränatale Diagnostik wollten diese Frauen dann doch nicht verzichten, auch sie wollten und wollen keine behinderten Kinder. Gerade sie als Teile der aufgeklärteren Bevölkerung nutzen die pränatale Diagnostik in hohem Maße.

Die Auseinandersetzungen konzentrierten sich schnell auf den §218 a des Strafgesetzbuches. Um die Klippen trug einige Zeit die Formel, daß man mit der Abschaffung des §218 a ja auch die Abschaffung der eugenischen Indikation fordere. Doch je mehr die mitdiskutierenden Behinderten die Diskussion weg von der staatlichen Repression hin zum persönlichen Verhalten der Frauen bringen, je deutlicher wird, daß mit der Abschaffung des 218 a für die Anti-Eugenik noch gar nichts gewonnen ist.
Auch in der aktuellen Diskussion werden diese beiden Schlachten (Abschaffung des § 218 a StGB und Anti-Eugenik) nicht getrennt. Im Gegenteil, statt sie gemeinsam zu schlagen, wird ein Teil der Energien gegeneinander gerichtet.
Horst Frehe geht in einem Breif an Verena Krieger (Bundesvorsitzende der GRÜNEN) soweit, daß er die Abschaffungjeglicher Fristen verneint.

Verständlich, daß er mit dieser Position Gegnerinnen des §218, wie Verena Krieger, in Rage versetzt. Verena Krieger allerdings gehört zu den Frauen, die schon weiter gedacht haben. Sie lehnt den §218 a genauso ab wie jede Form von Eugenik.

Sie ist damit noch eine Ausnahme in



der Frauenbewegung. Adrienne Goehler und Susanne von Paczensky zeigen sich in der Diskussion mit Franz Christoph und Hannelore Wittkowski (Seite 21 bis 28) völlig unvorbereitet und flüchten zum Schluß in scheinbar unhinterfragbare Begriffe wie Urangst und Selbstbestimmung. Eine der Annahmen, von denen Horst in seiner Argumentation gegen Verena Krieger ausgeht, ist zumindest berechtigt. Wie gesagt wird nämlich die Abschaffung des §218 a zwar den Skandal der eugenischen Indikation beseitigen, aber nicht die Eugenik, nicht die pränatale Diagnostik.

Sie ist es, die ein offener Angriff gegen behindertes Leben und damit gegen uns ist.

Die Entscheidung muß gelöst werden von Abtreibungsfristen, vom 218 überhaupt. Frauen fordern mit Recht für sich, ohne Strafandrohungen entschei-

den zu können, ob sie Kinder gebären wollen oder nicht. Nur wenn sie sich dafür entscheiden, dann auch, wenn es behindert ist. Oder anders ausgedrückt, eine Frau, die kein behindertes Kind will, soll sich lieber ganz gegen ein Kind entscheiden. Denn die Möglichkeit, ein behindertes Kind zu bekommen, kann sie selbst sowieso nicht verhindern. Nur ganz wenige der Behinderungen lassen sich durch pränatale Diagnostik und Schwangerschaftsabbruch verhindern.





Das führt zur Forderung nach einem Verbot der eugenischen und sexistischen Diagnostik. Kein Kind darf vermieden werden, weil es bestimmten qualitativen Wünschen der Eltern nicht gerecht werden wird. Junge oder Mädchen, behindert oder nicht.
Die Forderung nach Schließung der Humangenetischen Beratungsstellen reicht nicht aus, denn das gesellschaftliche und persönliche Interesse gegen behindertes Leben ist einfach zu groß. Die Betroffenen gehen dann eben zu ihren ÄrztINNen und lassen sich da beraten. Diese RatgeberInnen sind in der Regel auch nicht besser als die in der Humangenetischen Beratungsstelle, im Gegenteil. Selbstverständlich wird ein Verbot der pränatalen Diagnostik diese nicht verhindern können, aber ein Verbot ist zugleich eine gesellschaftliche Ächtung mit all den Folgen für die individuellen Einstellungsentwicklungen. Und die Beseitigung der schnellen und billigen Verhinderungslösung fördert gesellschaftlichen Einsatz für eine Lebensverbesserung eben auch für behinderte Menschen.

Warum Kinder?

Für die Kritikresistenz der pränatalen Diagnostik ist das Kostenargument nachrangig, obwohl es regelmäßig in den Vordergrund geschoben wird. Wesentlicher ist der wohl schwer überwindbare Wunsch nach Fortsetzung des eigenen Lebens in qualitativer Verbesserung.

Die Grundfrage ist die nach den Ursachen dafür, daß überhaupt Menschen Kinder bekommen wollen. Bei dem Fortschritt der Fortpflanzungs- bzw. Verhütungstechniken ist ein Kind heute kaum noch unbeeinflußtes Schicksal. Es ist geplant. Aber warum, warum nehmen Menschen die vielen Mühen auf sich, ein Kind groß zu ziehen? Weil Kinder so süß sind? Weil man eine Absicherung im Alter braucht? Nein, viel persönlicher, viel egoistischer: Es ist die Angst, einmal nicht mehr zu sein.

Diese Angst war imstande, folgenschwer Religionen mit der Gewissheit eines Lebens nach dem Tode zu entwerfen. Daß das Leben endlich ist, stellt doch immer wieder seinen eigen Sinn in Frage. Warum soll ich mich abrackern mit den vielen Lebensproblemen, wenn doch morgen alles vorbei und damit sinnlos sein kann, wenn es irgendwann endgültig zuende ist? „Das letzte Hemd hat keine Taschen" sagt der Volksmund weise, und dennoch tun wir so, als könnten wir erhalten, uns erhalten.
Die eigene Sterblichkeit wird verdrängt, religiös sogar über den Tod hinaus. Unsere Existenz über unseren eigenen Tod hinaus sichert nicht nur die religiöse Erwartung, effektiver weil weniger illusionäre tun das unsere Kinder. Und wie wir stets dafür kämpften, daß es uns von Tag zu Tag qualitativ besser geht, sollen auch sie sich zunehmend qualifizieren: Es soll ihnen mal besser gehen! Ein behindertes Kind aber setzt niemanden qualitativ fort, es sei denn uns Behinderte selbst. Es ist überhaupt nicht unnormal, daß sich Theresia Degener ein Kind wünscht, das wie sie selbst keine Arme hat. Hannelore Wittkowsky glaubt, mit einem nichtbehinderten Kind nichts anfangen zu können. Ich selbst war schon mal mit dem Gedanken schwanger, ein Kind im Rollstuhl zu adoptieren, das dann natürlich meinen Kampf als Behinderter fortsetzen sollte.
Kinder als Fortsetzung des eigenen Lebens zu erwünschen, das ist die Regel. Kinder kommen zur Welt, zumindest in unserer Kultur zunehmend, aus rein egoistischen Gründen.
Die kindliche Tragödie hat ihr Ursache darin, daß Kinder anders werden können.
Das gesellschaftliche Interesse an Kindern ist imgrunde gleichartig. Die Gesellschaft will sich fortsetzen und gleichzeitig qualitativ verbessern. Da passen Behinderte nicht rein.
Jedes Lebewesen aber hat das Recht auf seine eigene Qualität. Es ist keine Ware, und niemand hat das Recht zum Umtausch.
Die sexistische und behindertenfeindliche pränatale Diagnostik ist mehr als das, sie ist menschenverachtend.
In Japan kämpftenjüngst bewegte Frauen und bewegte Behinderte gemeinsam gegen das eugenische Interesse des Staates und der Staatsgemeinschaft. Das zeigt: Es geht. Warum dann nicht auch bei uns?

Offener Briefwechsel

Von Horst Frehe an Verena Krieger

Liebe Verena,
ich habe heute die Sendung zu §218 StGB im Fernsehen gesehen. Teile Deiner Argumentation haben mich dabei sehr erschreckt.
Ich habe kein Problem mit Deiner Ablehnung des §218 StGB soweit es sich um die Einmischung von Arzt und Staat durch die Indikationenstellung in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen geht. Aber die Leugnung, daß es sich bei dem sich entwickelnden Embryo um ein eigenes Leben handelt, halte ich ethisch nicht für vertretbar. Vielmehr muß die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch als Abwägung zwischen zwei schützenswerten Gütern, angesehen werden. Wenn Du von einer „lebendigen Einheit von

Schwangerer und Embryo" sprichst, übersiehst Du, daß vielfältige Lebensfunktionen des Embryo bereits eine eigene Qualität entwickelt haben, so daß es sich eher um eine „lebendige Verbindung zweier Leben" handelt. Damit wird die Frau noch lange nicht zum „Gefäß" degradiert.
Gerade die Entwicklung in den Gen- und Reproduktionstechnologien erfordern ja, daß wir den Embryo als eigenes schützenswertes Leben und nicht als 'Gewächs', Züchtung oder sonst eine Sache behandeln, sondern als schützenswertes Leben. Als Behinderter weiß ich zu genau, mit welcher Menschenverachtung behindertes Leben als unwert und damit quasi als nicht schützenswertes Leben vernichtet wurde. Humangenetik und die eugenische Indikation setzen diese Tradition heute fort. Behindertes Leben wird in dieser Gesellschaft immer wieder noch kurz vor Ende der Schwangerschaft und auch nach der Geburt getötet. Mit Deiner Leugnung, daß es sich bei ungeborenem Leben um ein eigenes schützenswertes Leben handelt, nimmst Du die Schutzlosigkeit inbesondere auch ungeborener behinderter Kinder inkauf und setzt auch die Mutter dem Druck der Gesellschaft aus, alles zu tun, die Geburt eines behinderten Kindes zu verhindern. Zwangsabtreibungen bei behinderten Frauen zeigen, daß zwischen der Mißachtung entstehenden Lebens und der Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes und der körperlichen Integrität der behinderten Frauen ein enger Zusammenhang besteht.
Für mich gibt es, ganz im Sinne Deines Plädoyers für eine ethische Pluralität, keine eindeutige Grenze, wann das Lebensrecht des entstehenden Kindes Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau hat. Die Tötung von Neugeborenen lehnen wir wahrscheinlich gemeinsam ab. Die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches bis zur Geburt ist eine willkürliche Festsetzung, die eine erhebliche Grauzone von Kindestötungen gesellschaftlich unerwünschter z. B. behinderter Kinder durch Ärzte begünstigt. Daher müßte für mich ein erheblich früherer Zeitpunkt gewählt werden, der aus ethischer Sicht immer auch eine willkürliche gesellschaftliche Festsetzung darstellt. Eine unbefristete Freigabe des Schwangerschaftsabbruches halte ich daher nicht für vertretbar. Ebenso lehne ich natürlich jede Indikationenbindung, inbesondere die eugenische Indikation als rassistische Variante ab.
Als Grüner Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft und als Mitglied der BAG Behindertenpolitik, werde ich diesen Brief mit der Bitte um eine Diskussion der unbeschränkten Freigabeforderung an die BAG Behindertenpolitik schicken und bitte Dich, den Brief auch im BuVo zu behandeln. Da ich bei weitgehender Übereinstimmung mit Deiner Kritik an den „Christdemokraten für das Leben" mich in meiner Position dennoch in diesem für mich entscheidenden Recht auf staatlichen Schutz, von Dir unterscheide und ich deutlich machen will, daß es bei den Grünen auch andere Positionen gibt,werde ich eine Kopie auch an Karin Stieringer schicken.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Frehe







Von Verena an Horst

Lieber Horst Frehe,
ich habe kein Problem damit, daß Du eine andere Auffassung zur Abtreibung und über die Frage, was ein Embryo ist, hast als ich. Meine Position ist nicht die der grünen Partei, und ich halte es für gar nicht möglich und wünschenswert, daß die Grünen als Partei dazu eine Festlegung treffen.
Allerdings habe ich den Eindruck, daß Du meine Argumentation teilweise nicht richtig verstanden hast. Du sitzt – was selbst die bürgerliche Presse in den letzten Jahren zunehmend weniger tut – der absurden Vorstellung auf, eine Streichung des §218 sei gleichbedeutend mit der „Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs bis zur Geburt". So etwas kann nur einer verbreiten, wer keine Ahnung hat. Alle Erfahrungen belegen, daß auch wesentlich früher (in Holland etwa 7. - 8. Woche statt wie in der BRD 10. - 14. Woche) abgetrieben wird. Hinter Deiner Formulierung verbirgt sich eine zutiefst Frauen gegenüber mißtrauische Einstellung und der absurde Gedanke, bei einer Freigabe würden Frauen mit Freuden später und häufig abtreiben. Außerdem kannst Du nicht erst sagen, Du teilst meine Kritik am §218 und Dich dann gegen eine Freigabe wenden. Jede Form der Einschränkung, der strafrechtlichen zumal, ist eine Entmündigung von Frauen und die Verlegung ihrer Entscheidungen in die Kompetenz anderer (des Gesetzgebers in diesem Fall). Meiner Ansicht nach ist jede Fristenregelung ethisch inakzeptabel, weil sie immer eine scheinbar objektive Festlegung beinhaltet, ab wann ein Abbruch vertretbar oder nicht vertretbar ist. Ich traue – anders als Du und viele Leute – Frauen weit mehr über den Weg als ärztlichen oder gesetzgebenden Instanzen.
Wirklich unverschämt finde ich allerdings Deine Unterstellung, meine Argumentation zur Abtreibung stünde in einer Tradition mit inhumanen eugenischen Praktiken und Ideologien, ja sie würde solche Tendenzen sogar fördern. Offensichtlich weißt Du gar nicht, was Du sagst.
Es sind insbesondere Frauen aus der 218-Bewegung und aus der Gentec-Bewegung gewesen, die den Zusammen-

hang zwischen der bevölkerungspolitischen Enteignung von Frauen und der eugenischen Selektion von wertem und unwertem Leben herausgearbeitet haben. Ich selber habe in der letzten Zeit intensiv dafür gearbeitet, daß die Sensibilität in diesen Fragen und die Debatte



darüber bei den Grünen und in der Frauenbewegung verbreitet wird. Es ist eben gerade nicht so,wie Du unterstellst, daß wer für das Recht auf Abtreibung eintritt, auch für Zwangsabtreibung, Eugenik und Behindertendiskriminierung ist – sondern es ist genau umgekehrt so, daß wer gegen das Recht auf Abtreibung ist, häufig mühelos für die eugenische Indikation und damit für die Unterscheidung zwischen lebenswertem und unwertem Leben ist. Nicht zuletzt Karin Stieringer vertritt diese Position, wenn sie einerseits sagt, Abtreibung sei Mord, und im gleichen Atemzug sagt, daß wenn nach eugenischer Indikation abgetrieben wird, es ja in Ordnung sei (das einzige, was ich selbstkritisch in Bezug auf mein Auftreten in der Sendung sagen kann, ist, daß ich an dieser Stelle nicht noch einmal dazwischengegangen bin). Und ausgerechnet dieser Frau schickst Du Deinen Brief an mich zur Kenntnis, um ihr zu zeigen, daß es bei den Grünen Leute gibt, die ihrer Position näher stehen als ich! Entweder hast Du die ganze Debatte überhaupt nicht verstanden oder Du willst Dich schlicht bei einer Frau politisch anbiedern, die offensiv vertritt, daß Du am besten abgetrieben worden wärst.
Wenn ich Deinen Brief in weiten Teilen schon unsachlich und unverschämt fand, so finde ich, hast Du Deine Position damit vollständig diskreditiert. Ich finde das schade; denn eigentlich ist das Thema ernst und wichtig genug, um eine qualifizierte Debatte zwischen 218-Gegnerinnen, Behinderten und Gentechnik-KritikerInnen zu führen – wie wir es auf dem im letzten Herbst von mir initiierten Forum „Abtreibung neu diskutieren" im übrigen längst begonnen haben.

Mit grünen Grüßen
Verena Krieger

Bundestag

Auszug aus einer Rede von Verena Krieger (damals noch MdB) am 16. 3. 89 vor dem deutschen Bundestag:
„Wer erzählt, Abtreibungen ließen sich völlig vermeiden, lügt sich selbst in die Tasche. Denn ungewollte Schwangerschaften wird es geben, solange es Sexualität zwischen Frauen und Männern gibt ... Es läßt sich aber die Anzahl ungewollter Schwangerschaften verringern. Und genau darauf kommt es an. Das geht nur durch ein Höchstmaß an Aufklärung und durch die problemlose Zugänglichkeit von Verhütungsmitteln, die einfach anzuwenden sind, die Lust nicht beeinträchtigen und nicht zu teuer sind. Wer ungewollte Schwangerschaften vermeiden helfen will, der sollte gutes Aufklärungsmaterial vorlegen ..., und der sollte Verhütungsmittel durch die Krankenkasse finanzieren lassen. Wer gegen Abtreibung ist, sollte diesen Weg einschlagen, anstatt salbungsvolle Reden zu schwingen und Frauen unter Druck zu setzen.
Die Obermoralisten sind uns sowieso zutiefst suspekt: Wir konnten es kürzlich wieder feststellen, daß ein Richter in Memmingen Abtreibung nur bei anderen Frauen verwerflich findet und seine eigene Freundin dazu drängt. Diese Doppelmoral ist uns wohlbekannt. Ich gehe jede Wette ein, daß sich unter den ach so christlichen Politikern in diesem Hohen Hause so mancher befindet, der ganz genauso doppelbödig agiert.
Wer Abtreibung Tötung nennt oder sogar Mord, der oder die sollte sich einmal klarmachen, welche Konsequenzen diese Auffassung hat: Das ist eine gedankliche Trennung der Frau von ihrer Leibesfrucht, die es in der Realität überhaupt nicht gibt: Ein Embryo ist nach meiner persönlichen Auffassung keine eigenständige Person, sondern er existiert nur als Teil der Frau, genährt von ihrem Fleisch und Blut. Wer diese Einheit gedanklich auseinanderreißt, ... schafft damit die ideologische Grundlage dafür, daß diese Einheit auch in der Realität auseinandergerissen wird – mittels Reagenzglasbefruchtung, Embryonenforschung und künstlicher Gebärmutter. Ein solcher Blick auf den schwangeren Bauch einer Frau macht die Frau zur Hülle, zum „embryonalen Umfeld", wie es die Reproduktionstechnologen offen sagen, und ist deshalb frauenfeindlich. Ein solcher Blick reißt den lebendigen Zusammenhang von sexueller Lust, Schwangerschaft und körperlicher Integrität der Frau auseinander und ist deshalb lebensfeindlich.
Nichts ist lebensfeindlicher als die Doppelmoral des § 218, der mit seiner eugenischen Indikation problemlos die Abtreibung eines behinderten Embryos zuläßt und damit knallhart zwischen wertem und unwertem Leben unterscheidet. Nichts ist verlogener als die gängige Praxis in der Bundesrepublik, wonach ausländische Frauen mühelos die Indikation zum Schwangerschaftsabbruch erlangen, weil ihr Nachwuchs eh nicht erwünscht ist, während deutsche Frauen durch Zwangsberatung zum Austragen überredet werden sollen. Nichts ist grausamer als der gegenwärtige Zustand, in dem bei geistig behinderte Frauen ohne ihr Einverständnis Sterilisationen und Abtreibungen durchgeführt werden - geleugnet und geduldet von der Bundesregierung, die für diese Praxis auch noch die rechtlichen Grundlagen schaffen will.
Das Recht auf Abtreibung und das Recht auf Kinder hängen untrennbar zusammen. In dieser Republik gibt es beides nicht. Wir wollen das Recht, uns gegen Kinder zu entscheiden, ohne dafür gesellschaftlich diskriminiert oder sanktioniert zu werden. Und wir wollen das Recht, uns für Kinder zu entscheiden, ohne dafür mit ökonomischer Abhängigkeit und Doppel- und Dreifachbelastung bezahlen zu müssen. Wir fordern das Recht auf Kinder für Ausländerinnen, sog. asoziale Frauen, geistig behinderte Frauen, alle diejenigen also, deren Nachwuchs aus bevölkerungspolitischen Motiven nicht erwünscht ist.
Das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ist unteilbar! Der Kampf gegen den § 218 ist ein Kampf um die Menschenrechte der Frauen!



Krüppelschläge!

Wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht der Frau?

KONKRET-Streitgespräch

Zum KONKRET-Streitgespräch trafen sich: Franz Christoph, Mitinitiator der Krüppelbewegung und Autor des Buches »Krüppelschläge gegen die Gewalt der Menschlichkeit«; Adrienne Goehler, bis vor wenigen Wochen Abgeordnete der Hamburger GAL-Frauenliste; Katja Leyrer, feministische Autorin, mit »Rabenmüttern« und »Mackersöhnen« beschäftigt; (Foto mitte) Susanne von Paczensky, Mitbegründerin des Familienplanungszentrums Hamburg und Verfasserin mehrerer Bücher zum Thema 'Paragraph 218'; Hannelore Witkofski, Mitglied im BehindertenForum und im BundessprecherInnenkollektiv der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise (AG SPAK)

Leyrer: Vor einigen Wochen hat der »Stern« eine neue Kampagne gestartet, bei der sich Frauen und Männer selbst bezichtigen, um gegen den Paragraphen 218 zu protestieren. Drei von uns haben sich auf der Selbstbezichtigungsseite für Frauen daran beteiligt, nämlich Adrienne, Susanne und ich. Wir haben folgenden Text unterschrieben: »Frauen bekennen: Wir haben abgetrieben. Wir sagen NEIN zu einer Mutterschaft, die mit dem Strafgesetzbuch erzwungen wird. Wir sagen NEIN zur Verfolgung und Kriminalisierung von Frauen, die abgetrieben haben. Wir sagen NEIN zu einer Regelung, die reiche Frauen priviligiert und arme Frauen zum Kurpfuscher treibt. Wir entscheiden selbst. Schafft den § 218 ab.« Warum stehen eure Namen da drunter?

Goehler: Weil es richtig ist. Ich finde es schlimm, daß wir nach 18 Jahren an dem Punkt angekommen sind, wo das wieder nötig ist.

v. Paczensky: Es war die ganze Zeit nötig...

Goehler: ... hat aber nach Memmingen noch mal eine völlig andere Dimension gekriegt.

Leyrer: Hannelore, warum stehst du da nicht mit drunter?

Witkofski: Weil ich in meinem Leben nicht in diese Situation gekommen bin, und weil ich insbesondere aufgrund der Möglichkeit einer eugenischen Indikation eine modifizierte Einstellung zum 218 habe, die sich vor allem auf die jetzige Situation in der BRD im anbrechenden Zeitalter der Gentechnologie bezieht.

v. Paczensky: Das verstehe ich nicht: Gerade weil die eugenische Indikation, so wie sie in dem Indikationenkatalog steht, Sonderkonditionen schafft, die völlig von allen anderen Abtreibungsbedingungen unterschieden sind; gerade weil, was ansonsten verboten ist, in dem Fall einer Behinderung oder vermuteten Behinderung erlaubt ist —, gerade wenn man deshalb gegen die eugenische Indikation ist, muß man umso heftiger für die Abschaffung des Paragraphen eintreten.

Witkofski: Das löst das Problem nicht. Frauen sind per se keine besseren Menschen, und wenn der 218 abgeschafft ist, werden sie weiterhin in gleichem Maße oder sogar, aufgrund der perfektionierten Möglichkeiten, in steigender Zahl dafür sorgen, daß sie sich Wunschkinder schaffen, und das fängt damit an, daß Krüppel vor der Geburt wegselektiert werden. Und da ich für ein Lebensrecht für Krüppel bin, löst für mich die Abschaffung des Paragraphen 218 das Problem nicht.

Christoph: Ich finde die ganze »Stern«-Kampagne ziemlich lächerlich. Ich finde besonders

»Die Angst vor Behinderten ist unheimlich groß«

die Selbstbezichtigungskampagne der Männer lächerlich. Haben bei der Verhütung nicht aufgepaßt und dann den Frauen eingeredet, sie sollen abtreiben, haben das Verhüten vergessen und billigen gönnerhaft der Frau die freie Entscheidung zu. Das finde ich komisch. Besonders putzig ist ja auch die Ärzte-Seite im »Stern« gewesen, da war ja jeder Arzt recht, vom Psychiater bis zum Orthopäden. Das ist doch eine spannende Pointe: Wenn die Frau schwanger wird, dann geht sie zum Orthopäden. Zu kritisieren hätte ich da lediglich, daß keine Tierärzte mit drunter stehen.

Natürlich bin ich nicht prinzipiell ein Gegner der Abschaffung des Paragraphen 218, aber ich finde, daß richtige politische Forderungen auch aktuelle Ideologien, Stimmungen, den Zeitgeist berücksichtigen müssen. Und der Zeitgeist zeigt, daß besonders Frauen innerhalb der Frauenbewegung die Entscheidung über ein Kind skrupellos ausgenutzt haben, um Lebenswertigkeit zu definieren. Sie haben sich angemaßt, nicht nur zu entscheiden: Will ich ein Kind oder will ich keins, sondern auch darüber, *was für ein Kind* sie wollen. Zum Beispiel sind nach Tschernobyl die Frauen massenweise, auch kritische Frauen, zu Frühuntersuchungen gepilgert.

v. Paczensky: Aber die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat damals überhaupt nicht zugenommen.

Christoph: Das spielt keine Rolle und ist im übrigen ein reines Zweckargument. Wichtig ist, daß beispielsweise »Emma« die Frage gestellt hat, ob schwangere Frauen nach Tschernobyl nicht abtreiben müßten. Fazit ist, daß bei der »Stern«-Kampagne die Kritik am eugenischen Denken keine tragende Säule der Forderung nach Abschaffung des 218 ist. Das finde ich skandalös.

Goehler: Wieso wirfst du den Frauen, die für die ersatzlose Streichung sind — aus dem Gedanken der Selbstbestimmung heraus —, vor, daß sie sich nicht explizit gegen die eugenische Indikation gewandt haben?

Christoph: Weil ich Angst habe. Ich habe nämlich Angst, daß man bloß so nebenbei Leben unterschiedlich bewertet. Nicht-behindertes Leben wird anders bewertet als behindertes. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, daß man nach dem Dritten Reich wieder mal zwischen wertem und unwertem Leben unterscheidet. Und das hätte für mich reingehört in die Anti-218-Kampagne, daß a) die Frauen sagen: Wir wollen selber entscheiden, ob wir ein Kind wollen oder nicht und b) finden wir es ungeheuerlich, daß es in diesem Zusammenhang unterschiedliche Lebensbewertungen gibt. Jetzt habe ich die Krux, daß das nicht politisch offen formuliert wird, allenfalls ab und zu auf einem Kongreß ein Mini-Randaspekt ist, jetzt habe ich das Dilemma: Ist der Paragraph 218 erst einmal abgeschafft, dann wird die eugenische Auslese politisch nicht mehr problematisiert, sondern sie wird nur anonymer. Deswegen bin ich momentan gegen die pure Streichung des 218. Die Frauen müssen endlich zum Existenzrecht von Behinderten stehen. Die Frauenbewegung hat bisher noch keinen überzeugenden Beweis geliefert, daß sie das Existenzrecht von Behinderten akzeptiert.

v. Paczensky: Ich sehe die Welt völlig anders, nämlich so, daß die bisherige Regelung, diese Indikationsregelung, die wir in Deutschland haben, extrem behindertenfeindlich ist, weil sie nämlich eine Sonderregelung für etwas schafft, was sonst total verboten ist: in der 22. Woche abzutreiben. Nur für den Fall eines vermeintlichen Schadens für die Volkswirtschaft ist diese ganz besondere Regelung geschaffen worden. Dazu kommt, daß in der bisherigen Diskussion um den Paragraphen 218 die eugenische Indikation in der Tat keine Rolle spielt. In der bisherigen Diskussion wettern vor allem die Lebensretter — wie nennt man denn diese frauenfeindlichen Kräfte höflich? — ja, diese »Lebensschützer« zwar dauernd von Mord, aber die Diffamierung von Frauen, die abtreiben, erstreckt sich kaum auf die Frauen, die dies nach der eugenischen Indikation tun. Die sind auf eine wundersame Weise aus der ganzen Diskussion ausgespart. Insofern kann es schlimmer als jetzt, wo die Gefahr einer Behinderung als ein geradezu überethischer Notstand angesehen wird, gar nicht mehr werden.

Leyrer: Jedenfalls ist ein Großteil der Frauenbewegung überzeugt, daß die Streichung des 218 diesbezüglich den bestehenden Zustand keineswegs verschlechtern würde. Für diese Frauen steht die eugenische Indikation irgendwie auf einem anderen Blatt, und deshalb wird sie in der Debatte um und gegen den Paragraphen 218 als absolut nebenrangig behandelt. So, wie sie in keiner Weise hinterfragen wollen, warum Frauen abtreiben, so tabuisieren sie die Frage, warum Frauen überhaupt Kinder kriegen. Da wird ganz selbstverständlich so getan, als gelte das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Frau jenseits jeder Moral und gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Ich möchte behaupten: So, wie es viele Frauen gibt, die mittels Mutterschaft sich erst als Frau begreifen oder einen Ehemann ködern wollen, genauso gibt es viele Frauen, die sich perfekte Kinder wünschen, und zwar nur perfekte Kinder, die auf gar keinen Fall ein behindertes Kind in Kauf nehmen würden und deshalb zur Vorsorgeuntersuchung rennen, sobald sie den Schwangerschaftstest bestanden haben. Die treiben dann eben ab, wenn auch nur der geringste Verdacht besteht, es könne was nicht stimmen mit der Schwangerschaft.

Goehler: Könntet ihr dazu Zahlen nennen?

v. Paczensky: Von den unzähligen Frauen, die Amniozenthese machen, sind es wohl nur ca. 1-2 Prozent, die daraufhin einen Abbruch machen. Aber das wißt ihr wahrscheinlich besser.

Witkofski: Ich denke nicht, daß bei den Frauen, die abtreiben, die Frage der Behinderung ihres Kindes nur eine kleine Rolle spielt. Die Angst vor Behinderten ist unheimlich groß. Ich möchte wirklich einfach mal wissen, wieviele von diesen Frauen, die an der Bezichtigungskampagne teilgenommen haben, ihr Kind ausgetragen hätten, wenn es nicht behindert gewesen wäre. Daran möchte ich gleich anschließen: Einige Frauen regen sich fürchterlich auf, wenn sie vom Femizid in Indien hören, aber die planmäßige Abtreibung behinderter Kinder, der »Krüp-

pelzid«, ist für sie so selbstverständlich, daß es dafür nicht mal ein Wort gibt. Selbst die Frage, wird es ein Junge oder ein Mädchen, ist dem Wunsch nach einem gesunden Kind untergeordnet. Das sind Tendenzen, die mir an mein Leben gehen. Und ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Mit ihrer Entscheidung: Ich will dieses Kind nicht, weil es behindert ist, machen die Frauen den ersten Schritt dahin, behindertes Leben auch nachträglich noch abzutreiben durch entweder Nichtversorgen nach der Geburt oder durch sog. Sterbehilfemaßnahmen oder durch direkte Tötung. Das liegt für mich alles auf einer Linie, und ich will es noch einmal sagen: Ich will ein *Lebensrecht für Krüppel*, ich will nicht, daß die Person, die mich ausgetragen hat oder die andere Krüppel austrägt, darüber entscheidet, ob sie dieses Kind nur nicht will, weil es ein Krüppel ist.

Goehler: Da kann ich wirklich ohne Probleme mit dir einer Meinung sein: Lebensrecht für Krüppel. Aber kannst du daraus, und das höre ich aus deinen Worten, einen *Gebärzwang bei Krüppeln* ableiten?

Witkofski: Ja.

Goehler: Das ist etwas, wo ich sehr empfindlich reagiere, weil von den unterschiedlichsten Seiten den Frauen mit den unterschiedlichsten Argumenten dauernd das Selbstbestimmungsrecht verweigert wird. Wir können aber das Problem einer krüppelfeindlichen Gesellschaft nicht auf dem Rücken der einzelnen Frauen lösen. Wenn du sagst, die Frauenbewegung habe hier eine ganz besondere Aufgabe, da kriege ich 'ne Gänsehaut, weil den Frauen ja immer besondere Aufgaben zugewiesen werden. Die einen sagen, wir dürfen das Selbstbestimmungsrecht nicht haben, weil es gegen staatliche, gesellschaftliche und religiöse Normen verstößt, und die anderen sagen, ihr dürft das Selbstbestimmungsrecht nicht haben, weil ihr damit eine krüppelfeindliche Gesellschaft fortsetzt. Das ist unglaublich brutal, daß du einer Frau, die ihr Kind aufgrund einer möglichen Behinderung abtreiben will, das Selbstbestimmungsrecht bestreitest, daß du sogar behauptest, sie wolle damit eigentlich die Krüppel aus der Welt schaffen. Du sagst ja, du fühlst dich so, als ob die Leute dich auch im nachhinein noch abtreiben wollten.

Witkofski: Aber selbstverständlich.

Christoph: Susanne hat gesagt, daß als Folge der Frühuntersuchungen prozentual nur minimal abgetrieben worden sei, seien es 2 oder 3 Prozent. Das erinnert mich fatal an die Argumentation einer Bremer Humangenetikerin, die, danach gefragt, angab, das sei alles gar nicht so schlimm, lediglich 4 Prozent der frühuntersuchten Schwangeren würden aufgrund des Untersuchungsergebnisses abtreiben. Dann ist nachgefragt worden, bei wievielen Prozent denn überhaupt Verdacht auf Behinderung bestehe. Darauf hat sie gesagt: bei 4 Prozent. Und das bedeutet, daß die Frauen bei Verdacht auf Behinderung des Kindes zu 100 Prozent abtreiben lassen.

Ich bin gegen einen Gebärzwang bei Krüppeln. Bloß bin ich auch gegen das Recht auf Umtausch der Schwangerschaften. Ihr vermischt sehr oberflächlich die freie Entscheidung über ein Kind mit der Anmaßung, auch über die *Qualität* des Kindes noch verfügen zu wollen. Mich ärgert diese Oberflächlichkeit, die finde ich unglaublich. Die ganze Sache läßt sich auch nicht loslösen von dem Hintergrund der Frauenökologie, der Propaganda der gesunden Mütter nach Tschernobyl. Es ist erschreckend, wie da agitatorisch behindertes Leben verachtet worden ist. Und es gab keine Proteste.

v. Paczensky: Erstens möchte ich nicht als »ihr« bezeichnet werden. Ich vertrete nicht die Frauenbewegung, ich habe mich niemals an diesen Tschernobyl-Sachen beteiligt. Ich habe auch nicht die eugenische Indikation entdeckt, sondern ich habe gerade gesagt, daß wir uns nicht genug damit beschäftigt haben.

Für mich ist das eigentlich Schlimme an der eugenischen Indikation, daß Frauen, bewogen durch den technischen Fortschritt oder scheinbaren Fortschritt, sich fast dem Druck nicht mehr entziehen können, diese Untersuchungen machen zu lassen, daß deshalb ihre Schwangerschaften immer nur Halbschwangerschaften sind, weil sie bis zur 20. oder 22. Woche nicht wissen, ob alles in Ordnung ist, daß sie sich von dieser fiktiven Auskunft abhängig machen, die gar nicht wirklich etwas über Behinderung aussagt, weil nur ein ganz kleiner Teil der möglichen Behinderungen damit erfaßt wird. Mit der Zustimmung zur Amniozenthese wird in der Tat implizit auch immer schon die Bereitschaft zu einer Abtreibung erklärt. Man macht sie nur, wenn man gegebenenfalls auch abtreiben würde. Warum sollte man es sonst tun?

Leyrer: Ihr wißt, daß grundsätzlich eine Abtreibung bis zur zwölften Woche möglich ist, bis auf jene Ausnahme, die das bis zur 22. Woche zuläßt. Der entsprechende Gesetzestext lautet: »Der Abbruch der Schwangerschaft durch einen Arzt ist nicht nach § 218 strafbar, wenn dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß das Kind infolge einer Erbanlage oder schädlicher Einflüsse vor der Geburt an einer nicht behebbaren Schädigung seines Gesundheitszustandes leiden würde, die so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann«.

Der Unterschied ist ja beträchtlich, 10 Wochen. Er entsprach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Formulierung des Textes. Die Medizin brauchte eben für die Fruchtwasseruntersuchung ungefähr diese 20 Wochen. Und diese Fruchtwasseruntersuchung hat sich nun innerhalb von knapp 10 Jahren durchgesetzt. Es fing an mit den Frauen ab 40, dann ab 35, ich glaube, jetzt sagen sie sogar ab 30; und immer heißt es, die Frau habe selber Schuld, wenn sie da nicht hingeht und dann bestimmte Arten von behinderten Kindern kriegt. Was ist da eigentlich abgelaufen, auch bei uns und in der Frauenbewegung, daß wir das lange Zeit nicht wahrgenommen haben? Das bezieht sich nicht nur auf die Frage, was auf eine Frau mit einem verkrüppelten Kind in dieser Gesellschaft zukommt, sondern trifft auch den eigenen individuellen Wunsch nach dem »Immer-perfekt-sein«, der sich bis auf die eigenen Kinder erstreckt. Worüber ich gerne debattieren würde, ist, ob und unter welchen Umständen es ein Selbstbestimmungsrecht für Frauen, unabhängig von gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen überhaupt geben kann. Ich bezweifle das.

v. Paczensky: Ich kann nicht erkennen, daß die Menschen, unter welchen Umständen auch immer, wirklich selbstbestimmt handeln können. Mir geht es mehr um eine Verringerung der Fremdbestimmung. Frauen haben immer abgetrieben, treiben ab, werden abtreiben, beschädigen sich selbst dabei. Und es geht bei der Forderung nach Streichung des 218 nicht darum, ob man das gut oder schlecht findet, sondern ob sie dafür bestraft werden sollen. Und na-

Leyrer: »Da wird ganz selbstverständlich so getan, als gelte das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Frau jenseits jeder Moral und gesellschaftlichen Wirklichkeit«

»Wir sind nicht befugt, darüber zu urteilen, warum Frauen abtreiben«

türlich sollen sie nicht bestraft werden. Ich will, daß alle ihre Gründe okay sind, bzw. daß die Gründe keine Rolle spielen. Wenn die Frau sagt, daß sie kein Kind will, weil sie keine Kinder leiden mag, ist das vielleicht ein bedauerlicher Charakterzug, sie soll dafür aber nicht bestraft werden. Wenn sie sagt, daß sie keinesfalls ein behindertes Kind will, dann ist das okay, genauso okay, wie wenn sie sagt, daß sie jetzt nach China fahren und deshalb keine Kinder kriegen will. Wir sind nicht befugt darüber zu urteilen, warum Frauen abtreiben.

Witkofski: Ich will hier nicht über Straffreiheit bei Abtreibung diskutieren, das ist nicht das Thema. Das Thema in dieser Diskussion ist für mich das eugenische Denken in den Köpfen von Frauen und was das bedeutet, wenn der Paragraph 218 tatsächlich abgeschafft wird. Du beschreibst die Frauen immer so als Opfer. Frauen sind meiner Ansicht nach auch Täterinnen und zwar in Bezug auf die Tötung von Krüppeln, ganz massiv. Sie wollen einfach so ein *Kroppzeug* nicht. Klar, im Einzelfall mags immer irgendwelche Gründe geben, nur das interessiert mich in diesem Zusammenhang nicht, weil jeder Einzelfall dazu beiträgt, das Lebensrecht der Krüppel weiter einzuschränken, und dagegen wehre ich mich. Ich habe das mal in dem Slogan zusammengefaßt: Frauen, die Kinder zum Aussuchen wollen, die müssen sich nicht wundern, wenn der Staat Untertanen zum Aussuchen haben will. Da machen sich die Frauen mitschuldig. Schließlich sind nicht nur irgendwelche anonymen grauen Politiker, Bevölkerungswissenschaftler und Mediziner verantwortlich für die Praxis der Ausleseverfahren — die können schließlich nur durchsetzen, was bei den einzelnen Menschen, in diesem Fall besonders bei den Frauen, auch Zustimmung findet. Ich behaupte, daß von rechts bis links, von der extremen Rechten bis zur extremen Linken, die Leute sich einig sind: Sie sind aus ganz diffusen Ängsten gegen Krüppel.

Goehler: Um ein Lebensrecht zu kämpfen, ist nicht das gleiche, wie jeder Frau erst mal ein Schuldgefühl zu machen, daß sie nicht mehr ein noch aus weiß. Was rätst du einer Frau, die Ende dreißig schwanger geworden ist und sagt: Ich weiß nicht, ob ich mich kräftig genug fühle, ob es in Ordnung ist, jetzt noch ein Kind zu kriegen, ob ich mich überhaupt noch auf ein Kind einstellen kann, unabhängig von der Frage seiner möglichen Behinderung, und die, um so etwas wie eine Entscheidungshilfe zu bekommen, zur Frühuntersuchung geht?

Witkofski: Das soll sie vorher entscheiden. Sie soll sich überlegen, ob sie dieses Kind austragen will, ja oder nein.

Goehler: Das sagen alle katholischen Priester!

Witkofski: Unsinn, gerade die katholischen Priester erlauben die Abtreibung von Krüppeln.

Christoph: Das ist eine populistische Vermischung, das ist echt eine oberflächliche Vermischung, was du wieder betreibst, Adrienne. Deine realpolitische Parteikollegin Bärbel Rust hat in einer Fernsehsendung gesagt: Als Politikerin, die es ja in Bonn unheimlich schwer habe in so einer Männerpolitik, würde sie, wenn sie jetzt wieder schwanger würde, zur Fruchtwasseruntersuchung gehen, weil sie sich als politisch aktive Frau kein behindertes Kind leisten kann.

Goehler: Wie soll ich mich zu Bärbel Rust verhalten?

Christoph: Wie soll *ich* mich zu ihr verhalten? Ich wollte euch einfach nur darauf hinweisen, daß wir in einer Situation leben, wo unter scheinbar fortschrittlichen Parolen es alternative und frauenbewegte Bevölkerungspolitik gibt. Auch in der Frauenbewegung sind Wertvorstellungen virulent, wie sie etwa in folgendem Zitat zum Ausdruck kommen: »Felix ist arm dran. Wäre seine Mutter zur Fruchtwasseruntersuchung gegangen, dann würde es Felix nicht geben. Jetzt, wo er lebt, ist ihm nicht mehr zu helfen.« Solche Sachen laufen.

v. Paczensky: Das hat Frau Schätzle von den »Christdemokraten für das Leben« auch gesagt: Sie sei so verzweifelt und empört, weil sie auf der Straße keine mongoloiden Kinder mehr sieht.

Christoph: Wunderbar! Das war richtig. Und da hat sich der »Spiegel« lustig drüber gemacht, verdammt noch mal. Das ist ungeheuerlich.

Witkofski: Ich weiß, daß ich mit meinen Argumenten immer in diese rechte Ecke gestellt werde. Wenn diese Frau das sagt, hat sie *ihre* politischen Motive, und ich habe andere. Wenn dabei gelegentlich gleiche Sätze rauskommen, dann muß man untersuchen, woran das liegt und warum das so ist. Aber ich finde es ziemlich impertinent, einfach in diese rechte Ecke gestellt zu werden, wenn ich kritisiere, daß Frauen sich weigern, behinderte Kinder zu kriegen, weil sie genau das im Kopf haben, was der HUK-Verband mal sehr plastisch beschrieben hat. Der hat den Slogan geprägt: »Verkrüppelt sein ist schlimmer als der Tod«. Und das bringt es genau auf den Punkt. Ich arbeite selber mit Eltern, die behinderte Kinder haben, und ich weiß, daß es diese Familien hier in der BRD verdammt schwer haben. Trotz alledem: Soll ich jetzt hingehen und sagen, ich verstehe ja, wie schlimm das ist. Ich rate Ihnen: Bringen Sie Ihr Kind doch einfach um. Auf Krüppelmord stehen bei uns anderthalb Jahre zur Bewährung, weil es sowieso immer Totschlag in einem minder schweren Fall ist. Das muß man mal dazu sagen. Im übrigen aber sind Rechtsnormen nicht geeignet, diese Sachen zu beurteilen.

Goehler: Richtig.

Witkofski: Gut, da sind wir uns einig. Nur geht es mir in dieser Geschichte, in dieser Diskussion nicht um die Rechtsnorm, ich wiederhole es noch einmal, mir geht es um das eugenische Denken in Köpfen von Frauen. Dieses eugenische Denken führt über kurz oder lang zur Ausrottung von Krüppeln.

v. Paczensky: Du möchtest nicht gerne in die rechte Ecke gestellt werden. Das ist sicher auch ungerecht, aber du benutzt zum Teil Argumente, die aus der rechten Ecke kommen. Zum Beispiel die Behauptung, Abtreibung führe zur Tötung und in den Mord. Das ist ein ganz beliebtes Argument: Wer abtreibt, der tötet auch Alte und Behinderte. Tatsächlich hat es eine systematische und 'rechtmäßige' Tötung von Behinderten nur bei den Nazis gegeben, die gleich-

zeitig die Abtreibung hoch bestraft haben. In den Ländern, in denen die Abtreibung weitgehend liberalisiert ist, werden Behinderte und Alte und andere Randgruppen eher mit Respekt behandelt. Es gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, daß die Abtreibung mit der Tötung von Menschen jemals etwas zu tun hatte oder hat.

Wenn wir denn nicht oberflächlich sein wollen, dann müssen wir uns gründlicher mit den Fragen beschäftigen. Dann müssen wir auch mal von dem Behindertenproblem weggucken auf andere soziale Entwicklungen. Früher ist ein großer Teil der Abtreibungen erfolgt, weil die Frauen keine unehelichen Kinder haben wollten, weil uneheliche Kinder, vor allem aber die Mütter, ganz schlechte Lebensbedingungen hatten. Da hat man natürlich auch sagen können: Was, du verachtest uneheliche Kinder? An die Stelle der gesellschaftlichen Ächtung von Unehelichkeit ist heute die Stigmatisierung von Krüppeln getreten, da gebe ich euch recht. Aber man kann das nicht an den Frauen austragen. Daß die Frauen die Verantwortung, die Arbeit, die Kosten, die Verachtung, die ihnen als vermeintlichen Versagerinnen entgegengebracht wird, wenn sie ein behindertes Kind bekommen, daß sie das alles fürchten, kann man ihnen doch nicht vorwerfen, wenn es eine allgemein krüppelfeindliche Gesellschaft gibt. Man kann die Frauen doch nicht zum Austragen zwingen, wenn sie selber sehen oder glauben zu sehen, daß das ein sehr schweres, von ihnen nicht zu bewältigendes Schicksal ist. Wo ist denn der Unterschied zwischen der Angst, ein behindertes Kind zu haben, der Angst, ein uneheliches Kind zu haben...

Leyrer: ...und der Angst, in Indien ein Mädchen zu kriegen...

v. Paczensky: ...das kann man doch nicht diesen Individuen anlasten.

Christoph: Susanne, ich muß eine Information geraderücken. Holland gilt doch als sehr liberales Land in puncto Abtreibung. In Holland aber ist zum Beispiel, was die Sterbehilfe anbetrifft, die Tötung behinderter Kinder durch Liegenlassen teillegalisiert. In Holland gibt es eine Debatte über Gesetzesentwürfe, nach denen Eltern entscheiden können, ob ihr lebensfähiges behindertes Kind weiterleben soll. Das ist erschreckend. Zusätzlich finde ich auch eure Reaktion erschreckend. Ich unterscheide mich schon wesentlich vom Papst. Ich unterscheide mich auch vom ZK der Katholiken, das AbtreibungsbefürworterInnen als MörderInnen bezeichnet hat, gleichzeitig aber eine Ausnahme macht, wenn der Verdacht auf Behinderung besteht. Da frage ich mich: Wieso ist die Frauenbewegung nicht dagegen Sturm gelaufen? Weil sie ähnlich denkt! Ich finde, daß die Frauenbewegung da auch eine historische Verantwortung hat. Wer die Parole ausgibt, daß Behinderung schlimmer sei als der Strahlentod, setzt ein schlimmes Zeichen. Und gegen diese Zeitgeistzumutungen haben mir die Frauen zu wenig protestiert. Deswegen bin ich mißtrauisch. Ich befürchte, daß ein Teil der Frauenbewegung jetzt die Abschaffungskampagne mißbraucht, um seine rigiden Gesundheitswünsche anonym durchzusetzen.

Goehler: Mit zu meiner politischen Verantwortung gehört, daß ich für die Entscheidungsfreiheit der Einzelnen eintrete. Ich habe niemals eine Politik befürwortet, die auf *die* Gesellschaft, *die* Masse, *den* Arbeiter oder *die* Frau abstellt. Meine utopische Maxime geht dahin, eine Gesellschaft zu haben, in der jeder Einzelne und jede Einzelne so etwas wie Entscheidungsfreiheit hat. Das setzt eine sehr radikale gesellschaftliche Veränderung voraus. Ich bin durch zwei Dinge ziemlich ins Trudeln gekommen und habe seither Schwierigkeiten mit dem Begriff 'Selbstbestimmungsrecht', den ich lieber durch 'Entscheidungsfreiheit' ersetzen möchte. Ich habe beispielsweise mitbekommen, was eine Freundin von mir für einen Tanz gemacht hat, um ein Kind zu kriegen. Sie hat sich entsetzlichsten Untersuchungen und Hormonbehandlungen, Schneidereien und Befragungen ausgesetzt. Da habe ich auch gedacht: So, so, das fällt nun alles unter Entscheidungsfreiheit und habe mit ihr unglaublich hart diskutiert, weil ich das als eine Form von mutwilliger Verstümmelung empfand, was sie da gemacht hat. Ich hatte den Eindruck, daß sie eher eine lange psychologische Beratung gebraucht hätte als das richtige Hormon.

Zum zweiten habe ich natürlich auch zu diesen Leuten gehört, die seit Wyhl, wenn sie über AKW's gesprochen haben, wenn sie über Niedrigstrahlung etc. gesprochen haben, auch immer darüber geredet haben, daß damit Schädigungen am Menschen einhergehen. Ich habe das zunächst relativ unreflektiert gemacht und habe mich erst nach dieser Tschernobyl-Diskussion gefragt, welchem Menschenbild wir da eigentlich hinterherhecheln. Aber weil ich immer noch keine Antwort gefunden habe, bleibe ich dabei: Niemand kann der einzelnen Frau abnehmen, daß sie darüber entscheidet, was sie sich zutraut und was nicht. Das bedeutet für mich die Frauen ernst zu nehmen in ihrer Realität, und ich finde es schwer erträglich, wenn du sagst, daß jede Frau, die ein behindertes Kind abtreibt, sich schuldig macht an der Krüppelfeindlichkeit dieser Gesellschaft. Das muß Frauen nicht mehr erzählt werden, was die herrschende Ideologie ist: In dieser Gesellschaft muß niemand mehr leiden. Alle wissen, daß das gelogen ist. Aber das ist ja der Tenor unserer Wohlstandsgesellschaft: Jeder, der will, findet Arbeit. Jeder, der will, findet eine Wohnung. Dabei ist *jeder* immer männlich...

Witkofski: Darf ich diesen Satz ergänzen? Jeder, der will, ist gesund und jede, die will, kriegt ein gesundes Kind und jeder, der will, bringt sich um, sobald er behindert ist, weil das ja anständig ist. In dieser Gesellschaft leidet man nicht. Aber Behinderte leiden. Das ist das Bild von Behinderten in dieser Gesellschaft. Adrienne, du kannst hier jeden Eiertanz aufführen, aber wie wir in dieser Gesellschaft verkauft werden, dafür bin ich verdammt noch mal Fachfrau, und ich kriege es jeden Tag am Leibe zu spüren, daß ich keine gute Behinderte bin, weil ich nicht leide. Wäre ich nämlich dankbar und demütig und würde vor mich hinleiden, würde es mir in dieser Gesellschaft wesentlich besser gehen. Ich krieg's wirklich jeden Tag satt um die Ohren gehauen, daß ich mich weigere zu leiden, und stattdessen mein Lebensrecht einfordere.

v. Paczensky: Die Schwierigkeit in diesem Gespräch ist, daß ihr beide Betroffene seid...

Christoph: Oooooooooh !!!!

v. Paczensky: ...und aus eurer eigenen Erfahrung sehr überzeugend reden könnt. Wir aber sollen nicht von individuellen Frauen reden, sondern wir sollen immer gleich die ganze Frauenbewegung, eingeschlossen die Mütterbewegung, die Tschernobyl-Frauen und andere Abarten vertreten, für die ich auf keine Weise sprechen kann, und ich glaube Adrienne auch nicht, von denen ich mich jetzt aber auch nicht distanzieren möchte. Wir sind hier also sozusagen als

Witkofski: »Es geht um das eugenische Denken in den Köpfen von Frauen. Dieses eugenische Denken führt über kurz oder lang zur Ausrottung von Krüppeln«

»Ich ordne meine Krüppelinteressen der Frauenbewegung nicht unter«

Gattungswesen, und ihr seid hier als Individuen. Und das macht es ganz schwierig. Wobei ich natürlich verstehe, daß du an dieser Stelle hellhörig wirst, weil es wahrscheinlich deiner ganzen Biographie entspricht, in der du erlebt hast, daß immer, wenn von »Leid« gesprochen wurde, sie dich damit gemeint haben. Aber man kann über Diskriminierung und über Leiden auch sprechen, ohne immer gleich behindertenfeindlich zu sein.

Christoph: Ich finde das mit der Betroffenheit relativ wichtig, weil sich hier nämlich die unterschiedliche Bewertung von Betroffenheit zeigt. Klar argumentieren Hannelore und ich als Betroffene. Was machen Susanne und Adrienne? Die agitieren ihrerseits mit der Betroffenheit der Frauen. Bloß, wenn es dann konkret wird, und wenn es einen Konflikt gibt zwischen Krüppelinteressen und Normaleninteressen, sagen sie: Ach, ihr beide seid ja drollig betroffen, und wir sind die abgeklärten Ideologen. Es gibt einen Konflikt zwischen unterschiedlichen Arten von Betroffenheit, und ich lasse es nicht mehr zu, daß man zu Krüppeln sagt, wenn sie sich wehren, daß sie dann halt 'betroffen' sind. Ihr bewertet die Betroffenheit der Frauen höher als die Betroffenheit von Krüppeln, da ja die Frauen über 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Deswegen finde ich das Argument arrogant.

v. Paczensky: Ich habe das Thema 'Betroffenheit' angesprochen, weil es euch in die Rolle von Menschen bringt, die mit ihrem Schicksal persönlich vor mir sitzen. Ich sitze hier leider nicht als Person, sondern irgendwie als eine Art Abklatsch der Frauenbewegung. Da muß ich jetzt als Person deutlicher werden und zwar als eine Frau, die mehrmals abgetrieben hat, und das ist das, worin ich betroffen bin. Es gibt zahllose Frauen, die vergewaltigt und daraufhin schwanger werden. Was sollen die denn deiner Meinung nach tun?

Christoph: Behindert sein ist so etwas ähnliches wie eine Vergewaltigung?! Überleg doch, was du sagst, es ist zynisch, das gleichzusetzen.

v. Paczensky: Wenn Frauen Angst vor behinderten Kindern haben, das ist doch eine Urangst. Die mag aus falschen gesellschaftlichen Ursachen kommen, aber tatsächlich kannst du der einzelnen Frau das nicht verbieten. Der Wunsch, daß Kinder gesund sein sollen, ist ein Urwunsch der Menschen, nicht etwa in dieser Gesellschaft entstanden, sondern von Anfang an, und natürlich ist die Tatsache, mit einem kranken Kind konfrontiert zu sein, für die Frauen schrecklich. Die müssen dann damit umgehen, eure Mütter sind auch damit umgegangen, aber daß sie das nicht von vornherein wollen, könnt ihr ihnen doch nicht vorwerfen. Daß ihr mit den Frauen, die das nicht auf sich nehmen wollen, so rauh verfahrt und sie in so eine unmenschliche Ecke drängt, das kränkt auch mich, weil ich mich da als Abtreiberin auch beschimpft sehe.

Witkofski: Susanne, ich kriege wirklich eine Gänsehaut, wenn dir mit deiner ganzen Bildung, mit deinem ganzen Wissen so ein Wort wie Urangst oder Urbedürfnis über die Lippen geht. Eigentlich muß dir doch klar sein, daß wir, gefangen in unserem gesellschaftlichen Kontext, überhaupt nicht mehr unterscheiden können, was sozusagen urmenschlich ist und was gesellschaftlich, kulturell, politisch überformt. Mit diesen Urinstinkten oder Urwünschen hat der ganze Dreck schließlich angefangen in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Die Nazis haben da gar nichts erfinden müssen, die eugenischen Denkmodelle hatten sich längst in den Köpfen der Bevölkerung festgesetzt, und dort sitzen sie bis heute. Wenn du da mal eben so locker von Urangst redest...

v. Paczensky: ...einen Wunsch, gesunde Kinder zu kriegen.

Witkofski: Ob Urangst oder Urwunsch oder Urinstinkt, das ist alles dasselbe.

Goehler: Erkläre mir doch mal, wie du so etwas benennen würdest. Ich wünsche häufig Menschen Gesundheit. Was wünscht du denn den Menschen?

Witkofski: Also, zunächst mal gibt es einen Unterschied zwischen Gesundheit und Behinderung oder Krüppeltum. Ich bin ein Krüppel und kann trotzdem gesund oder auch krank sein. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Goehler: Susanne hat davon geredet, daß sie eigentlich davon ausgeht, daß alle...

v. Paczensky: ...sich gesunde Kinder wünschen.

Witkofski: Du hast aber gemeint: nicht-behinderte Kinder.

Goehler: Nein, nein, nein, das unterstellst du.

Witkofski: Schau mal, du drückst dich um den Begriff Behinderung rum. Natürlich wünsche ich dir Gesundheit, und damit meine ich erst einmal, daß es immer lästig ist, einen Schnupfen zu haben, die Grippe zu kriegen oder sich eine Gelbsucht einzufangen. Das ist natürlich lästig. Das verstehe ich. Das läßt sich natürlich nicht vermeiden. Aber ich wünsche es dir nicht. Es gibt aber auch durchaus die Möglichkeit, daß du einzelne Funktionen deines Körpers verlierst, was ich nicht als Krankheit bezeichnen würde. Das kann dein Augenlicht, das können deine Beine sein, das können deine Arme sein, das kann ganz viel sein, und ich weiß, daß das für dich erst mal ein Schock wäre. Ganz klar. Ich weiß aber ebenso, daß du hinterher trotzdem ein lebenswertes Leben führen kannst. Wenn dir jetzt irgendeine Funktion ausfällt, dann fällt sie dir aus. Na und?

v. Paczensky: Ich wünsche schwangeren Frauen gesunde Kinder, so wie ich es mir gewünscht habe. Natürlich wünsche ich ihnen auch, wenn das Kind nicht gesund ist, daß sie damit gut umgehen können. Ich rate ihnen überhaupt nicht: Falls es nicht gesund ist, schmeiß es doch weg. Ich denke, daß der Wunsch nach einem gesunden Kind ein menschlicher Wunsch ist quer durch die Zeiten und Kontinente und nix mit falschen Ideologien und Eugenik zu tun hat.

Goehler: Ich weigere mich nach wie vor, die Forderung nach Abschaffung des Paragraphen 218 wegen der Möglichkeit eugenischer Indikationen in Frage zu stellen. Okay, wenn es denn so ist, daß die herrschenden Verhältnisse eine Freigabe des 218 nicht ermöglichen, dann sollten wir eventuell Gleich-

heit für alle Föten fordern, keine Sonderkonditionen mehr, keine Auslese gleich im Gesetzestext, sondern 12 Wochen für alle. Das würde zumindest viel Diskussion auslösen. Ich habe nur Angst, daß es in die falsche Richtung geht, und dazu beiträgt, den 218 zu stabilisieren, nicht etwa ihn abzuschaffen. Dennoch habe ich viel Sympathie für den Gedanken, diese Sonderkonditionen rauszunehmen und damit vermutlich auch diese ganzen Betschwestern männlicher und weiblicher Herkunft sicherlich auch ein Stück zu entlarven. Dann möchte ich mal wirklich die Lebensschützer sehen, ob die nicht womöglich auf die Barrikaden gehen und sagen: Das geht jetzt aber entschieden zu weit — das Recht der Frau, ein behindertes Leben abzutreiben, jetzt unterlaufen zu wollen! Das könnte eine ganz spannende Diskussion werden. Ich bin mir nur so unsicher, wer die Nutznießer einer solchen Debatte sein würden...

Witkofski: Wer könnte das sein?

Goehler: Alle diejenigen, die den Frauen Entscheidungsfreiheit nicht zubilligen...

v. Paczensky: ...sondern sie zwingen möchten, ein Kind auszutragen, das sie nicht haben wollen.

Leyrer: Die Alternative wäre: Weg mit dem 218 und absolutes Verbot der Fruchtwasseruntersuchung. Wobei das, soweit ich informiert bin, nur kurzfristig etwas verändern würde, denn die Wissenschaft ist längst dabei, Untersuchungsmethoden zu entwickeln, die sehr viel eher als in der 18. oder 20. Woche Aufschlüsse über bestimmte Krankheiten, Veranlagungen und Behinderungen der Föten geben sollen. Nur gegen die Amniozenthese vorzugehen, würde unter Umständen also bedeuten, dem Stand der Forschung und den Absichten einschlägiger Bevölkerungspolitiker lediglich hilflos hinterherzuhinken. Die Frauen werden dann eben in Zukunft beispielsweise in der 8. oder 10. Woche abtreiben, so wie sie es heute in der 20. tun, wenn sie erfahren, daß die Gefahr besteht, ein behindertes Kind zu kriegen. Das wird für die Schwangeren vielleicht sogar eine Erleichterung sein, denn je eher eine Abtreibung durchgeführt wird, desto einfacher ist der Eingriff und desto leichter die körperliche Umstellung. An der Problematik der gesellschaftlich gewünschten und individuell entschiedenen Aussonderung von 'falschen', von eventuell kranken oder behinderten Kindern ändert sich dadurch nichts. Im Gegenteil: Die wird sich durch die Möglichkeiten früherer und verfeinerterer Untersuchungsmethoden noch zuspitzen.

Witkofski: Dann eben: Verbot jeglicher pränatalen Diagnostik

v. Paczensky: Für mich ist die Vorstellung einer zukünftigen Züchtung künstlicher Menschen, der Herstellung des perfekten Menschen mitsamt der Aussonderung mangelhafter Exemplare ein viel entscheidenderes Problem als die Annahme einer Selektion per Abtreibung. Wenn es möglich wäre, diese Entwicklung dadurch zu stoppen oder wenigstens zu bremsen, ich hätte überhaupt nichts dagegen, die vorgeburtliche Diagnostik zu verbieten. Ich sehe aber nicht, daß das geht. Es erscheint mir utopisch. Wenn die Frauen demnächst in der achten Woche feststellen können, ob bestimmte Behinderungen der Föten vorliegen, also bestimmte genetische Merkmale, dann werden sie, ob es erlaubt ist oder nicht, gegebenenfalls abtreiben.

Die Frage, wie die Verachtung und Aussonderung von Behinderten zu entdecken, zu tadeln und vielleicht zu verhindern ist, muß also anders beantwortet werden. Es müssen bessere Lebensbedingungen für Mütter geschaffen werden, es müssen bessere Lebensbedingungen und vor allen Dingen Anerkennung und Respekt für Behinderte her, und das hat mit der Abtreibung überhaupt nichts zu tun.

Witkofski: Susanne, ich frage dich jetzt mal um Rat. Was soll ich tun, damit Krüppel nicht ausgerottet werden, sondern auch unter der Maßgabe feinster technischer Möglichkeiten, sie vorher zu verhüten, weiterhin geboren werden. Wir sind uns hoffentlich einig: Wenn wir das verschieben auf den Tag, wo die Bedingungen toll sind, dann wird es das nie geben. Wie also können wir das zusammen, wir Frauen, realisieren, daß ab sofort, ab morgen, mehr Frauen den Mut haben, Krüppelkinder zu kriegen?

Christoph: Ich sehe das nicht nur als fraueninterne Diskussion, verdammt noch mal. Deswegen habe ich Schwierigkeiten mit der Problemstellung 'wir Frauen'. Es geht nicht um Frauen. Dann kann ich ja auch gehen. Dann quatscht ihr jetzt im Frauenclub. Es ist illegitim, das als fraueninterne Diskussion zu sehen.

v. Paczensky: Die Abtreibung ist ein Frauenproblem.

Christoph: Unser Existenzrecht ist ein Krüppelproblem, und jetzt bestehe ich darauf, die fraueninterne Diskussion zu stören. Es ist ein bißchen schrecklich, wenn ich mit einer Frau rede, die heuchlerisch sagt, daß sie nichts gegen Krüppel hat. Bloß wenn sie schwanger wird, dann sagt sie, daß sie aber so etwas ähnliches wie mich auf jeden Fall abtreiben würde. Und damit sind wir beim Lebensschutz. Ich habe Probleme mit dieser Organisation. Ich habe aber auch Probleme, wenn diese Organisation als »Lebensschützer«-Verein diffamiert wird, denn dadurch wird auch »Lebensschutz« diffamiert, und Lebensschutz darf nie ein Schimpfwort werden. Ich würde es unheimlich toll finden, wenn ihr morgen dem »Stern« die Türen einrennen und sagen würdet: Wer gegen den Paragraphen 218 vorgeht, muß, vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, auf jeden Fall verhindern, das eine unterschiedliche Bewertung des Lebens von Behinderten und Nicht-Behinderten gesetzlich verankert wird. Ich unterstütze also voll eure Forderung nach Abschaffung des 218, wenn ihr auch noch einen Aufruf gegen das eugenische Denken formuliert. Das würde ich toll finden, bloß verlangt das auch Mut von euch.

Witkofski: Ich habe auch die ganze Zeit überlegt, wie toll es wäre, eine »Stern«-Kampagne mit Frauen, die sich hinstellen und sagen: Ich habe trotz Fruchtwasseruntersuchung das Krüppelkind bekommen, das gibt es nämlich auch.

Christoph: Solche Sachen verlange ich von euch drei kritischen, linken Frauen, die aus der Geschichte etwas gelernt haben. Dann können wir zusammenarbeiten. Macht ihr das nicht, dann gibt es nur Widerstand, weil ich nicht mehr bereit bin, meine Krüppelinteressen der Frauenbewegung unterzuordnen. Das geht nicht, da gibt es echten Widerstand, und dann können wir auch nicht reden.

Witkofski: Franz, ich weiß, was du meinst. Aber stell dir all die Leute vor, die das jetzt lesen, was denen für Schauer über den Rücken laufen bei dem Gedanken, es gäbe eine »Stern«-Kampagne mit dem Titel »Ich will ein behindertes Kind!«.

Goehler: Ich finde diese Forderung furchtbar. Das ist so etwas wie: Ich will ein deutsches Kind, oder ich will ein schwarzes Kind, da kommen für mich Selektionsmechanismen herein...

Witkofski: Ja, prima! Adrienne, jetzt sind

V. Paczensky: »Der Wunsch nach einem gesunden Kind ist ein menschlicher Wunsch quer durch die Zeiten und Kontinente, und hat nix mit falschen Ideologien und Eugenik zu tun«

»Würdest du sagen: 'Gleiches Recht für alle Föten'?«

wir uns einig über die Selektionsmechanismen, jetzt sind wir uns völlig einig. Aber Frauen nehmen sich heute raus zu entscheiden, wenn das Kind behindert ist, dann will ich's nicht. Das sind doch Selektionsmechanismen. Genau das isses!

Christoph: Das ist die Umdrehung der Norm als Provokation. »Ich will ein gesundes Kind«, das gehört zur deutschen, auch alternativen Volksgesundheitsideologie. Und Hannelores Forderung dreht die Norm nur um. Natürlich ist das nicht machbar, und natürlich wäre ich auch gegen eine solche Forderung.

Witkofski: Ich habe das nicht nur aus Provokation umgedreht. Wenn ich mir ein Kind aussuchen darf, kann ich mich doch als Krüppelfrau hinstellen und sagen: Ich gucke nach, ob das Kind behindert ist oder nicht, und wenn es nicht behindert ist, fühle ich mich als Krüppelfrau überfordert, so ein komisches Wesen austragen und aufziehen zu sollen.

Leyrer: Das wäre ja auch nicht besser, als wenn wir... Im Prinzip haben wir diesen Zustand doch, Hannelore.

Witkofski: Das weiß ich selbst. Und eben darüber regt sich niemand auf. Wenn ich jetzt aber sage, daß ich eine Garantie will, daß das Kind, das ich bekommen könnte, behindert ist, dann stehen euch hier die Haare zu Berge. Du hast es eben tatsächlich gut auf den Punkt gebracht: Das ist Selektion. Und gegen die bin ich.

Christoph: Ich habe Probleme, politisch, mit dieser Umdrehung der Norm. Infolgedessen würde ich die Parole zwar verständlich, aber trotzdem falsch finden und dazu noch sehr gefährlich, weil Frauen, die volksgesundheitlich verantwortungsvoll denken, selbstverständlich normale Kinder wollen. Wenn du also sagen würdest, daß du ein behindertes Kind wolltest, dann würdest du in der Klapse landen.

v. Paczensky: Die Drohung, daß du mich nur unterstützt, wenn..., die bin ich gewohnt, die ist schon von vielen Gruppierungen gegen mich ausgesprochen worden, da bin ich resistent. Ich kann jedenfalls niemandem vorschreiben, keiner Frau und keinem Mann, was sie mit ihrem Leben machen sollen, und ich will es auch niemandem vorschreiben.

Leyrer: Über einen Punkt sollten wir, Susanne, Adrienne und ich, doch noch etwas genauer nachdenken, nämlich über die Defizite, die wir aus der Frauenbewegung mitbringen. Wir sind ja tatsächlich auf das Problem der pränatalen Diagnostik so recht erst aufmerksam geworden, als es anfing mit dem Femizid in Indien und mit der Geschichte, was den Frauen da eigentlich passiert. Alles andere war bis dato nicht existent in der Debatte. Und da gibt es immer noch blinde Flecken, über die überhaupt kein Bewußtsein besteht. Die Auseinandersetzung mit der Eugenik kam erst in Gang, als bekannt geworden war, daß in Indien gezielt weibliche Föten abgetrieben werden.

v. Paczensky: Vor sechs Jahren.

Leyrer: Ja, aber jetzt ist es erst richtig durchgedrungen und wird nun auch endlich mal im Zusammenhang mit dem 218 debattiert. Das sagt ja auch etwas, diese Geschichte, das trifft uns Frauen.

Goehler: Aber Katja, würdest du unter den realen gesellschaftlichen Verhältnissen, die wir haben, guten Herzens eine Kampagne forcieren, die sagt: »Gleiches Recht für alle Föten«?

Witkofski: Das möchte ich drin haben. Ich möchte, daß das in einem Aufruf zur Abschaffung des Paragraphen 218 drin ist.

Goehler: Ich weiß nicht, ob ich das will. Für mich ist ein Fötus kein eigenständiges rechtsfähiges Subjekt. Das ist einfach Schwachsinn. Im übrigen ist eine Auseinandersetzung um den 218 nicht der richtige Ort für eine derartige Forderung. Die muß im Zusammenhang mit dem Problem der Gentechnologie behandelt werden, im Zusammenhang der Züchtung eines Normmenschen, des kartierten Kunstsubjekts.

Leyrer: Nicht nur, Adrienne. Ich sehe das auch, die Bedrohung durch die Gentechnik und daß sich das verschärfen wird. Es ist aber immer sehr viel leichter, über künftige Bedrohungen zu reden als über die Sachen, die schon da sind. Beim 218 aber gibt es nun mal Eugenik, in der Theorie und in der Praxis.

Christoph: Es geht mir nicht um die Gleichberechtigung der Föten, 12 Wochen für alle oder sowas. Es geht mir darum, daß die Gesellschaft und daß die Frauen abgestufte Lebenswertigkeiten an Föten exekutieren. Und das nimmt unheimlich zu. Wir diskutieren hier das erste Mal über Konflikte zwischen Krüppelinteressen und Frauenbewegung. Und ich bin erschrocken über die Ignoranz, mit der ihr das abblockt, so nach dem Motto: Dieses Thema gehört uns Frauen, und ihr seid halt die Betroffenen. Ich sehe unheimlich wenig Selbstkritisches. Für mich stellt sich da schon die Frage: Wird die Frauenbewegung auch weiterhin die unterschiedliche Lebensbewertung praktisch tolerieren, und ist es dann überhaupt für uns noch möglich, mit der Frauenbewegung zusammenzuarbeiten, wenn es beispielsweise um die Aufarbeitung des Faschismus geht?

Goehler: Da ist ja wieder dieser Erpressungsversuch, den ich auch aus anderen Zusammenhängen kenne: Schließt du dich nicht meinen Forderungen an, bekämpfe ich dich. Dabei ringe ich noch um meinen Standpunkt. Was bedeutet es denn in dieser Gesellschaft, wenn wir unterschiedslos die Möglichkeit einer Abtreibung bis zur 12. Woche oder gleiches Recht für alle Föten fordern? Geht das nicht in die falsche Richtung? Das müssen wir doch erst mal klären!

v. Paczensky: Ich finde diese Kontroversen fruchtlos. Ich bin für die Abschaffung der Abtreibungsstrafe. Ich will, daß Frauen nicht bestraft werden, wenn sie abtreiben. Und warum sie abtreiben, steht für mich dabei nicht zur Diskussion, ob das nun wertvolle, wertlose, leichtfertige, tiefgreifende, gesellschaftlich förderliche oder gesellschaftlich nicht so förderliche Gründe sind. Sie sollen dafür nicht bestraft werden. Ich sehe auch gar nicht, warum eine Begrenzung auf 12 Wochen nötig ist, manchen Frauen ist es noch nicht einmal möglich, ihre Schwangerschaft festzustellen bis zur 12. Woche. Ich bin nicht für die Fristenlösung. Ich bin für die Abschaffung der Abtreibungsstrafe.

Christoph: »Ist es überhaupt noch möglich, mit der Frauenbewegung zusammenzuarbeiten, wenn es beispielsweise um die Aufarbeitung des Faschismus geht?«

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die **die randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ____________________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ____________________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ____________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die **die randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ____________________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ____________________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ____________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der **die randschau** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die **die randschau** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,—)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ____________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

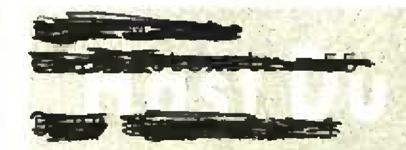
Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

die randschau, Pohlmanstr. 13, 5 K 60 G7955F


[redacted]